

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 17. Juli 1964

Tagesordnung

1. 8. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
2. Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates über die Behandlung von Staatsverträgen, die ohne Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen worden sind
3. Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates, betreffend die Ausführungsgesetzgebung der Länder nach Artikel 15 Abs. 6 B.-VG. beziehungsweise die Durchführung von Staatsverträgen durch die Länder nach Artikel 16 B.-VG.
4. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Anregungen für eine Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten
5. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962
6. Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
7. Abänderung des Weinggesetzes 1961
8. Ladenschlußgesetz-Novelle
9. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode
10. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963
11. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kern

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1964 (S. 2986)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 2986)

Personalien

Entschuldigungen (S. 2950)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 674, 666, 721, 722, 720, 685, 705, 697, 686, 706, 687, 710, 711, 712, 713, 694, 717 und 719 (S. 2950)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 119 (S. 2960)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Kern (506 d. B.)

Berichterstatter: Graf (S. 2986)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2986)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (431 d. B.): 8. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (508 d. B.)

Berichterstatter: Preußler (S. 2960)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2961)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates über die Behandlung von Staatsverträgen, die ohne Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen worden sind (493 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 2962)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates, betreffend die Ausführungsgesetzgebung der Länder nach Artikel 15 Abs. 6 B.-VG. beziehungsweise die Durchführung von Staatsverträgen durch die Länder nach Artikel 16 B.-VG. (494 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwer (S. 2962)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2963)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Anregungen für eine Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten (468 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwer (S. 2963)

Kenntnisnahme (S. 2963)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (487 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nemezc (S. 2963)

Kenntnisnahme (S. 2964)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (110/A) der Abgeordneten Libal, Dr. Prader und Genossen: Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (509 d. B.)

Berichterstatter: Pay (S. 2964)

Redner: Libal (S. 2965), Staudinger (S. 2966) und Kindl (S. 2967)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2969)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (108/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Novellierung des Weinggesetzes 1961 (505 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 2969)

Redner: Minkowitsch (S. 2969)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2970)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Dr. Kummer, Ing. Häuser und Genossen: Abänderung des Ladenschlußgesetzes (514 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 2970)

Redner: Ing. Häuser (S. 2971), Meißl (S. 2973) und Staudinger (S. 2973)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2976)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode (481 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963 (480 d. B.)

Berichterstatte: Mark (S. 2977)

Redner: Dr. Kos (S. 2978), Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 2980) und Czernetz (S. 2983)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2986)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Gabriele, Dr. Kummer, Dr. Hetzenauer, Soronics, Glaser, Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend ein 2. Bundesbeamten-schutzgesetz (120/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kos, Dr. Kranzlmayr, Mark und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Haushalt und Verwaltung des Europarates (159/J)

Mark, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Kos und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Internationale Abkommen über den Schutz von Darstellern, Phonogrammerherstellern und Rundfunkorganisationen (160/J)

Mark, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Empfehlungen des Europarates zu den Ost-West-Beziehungen (161/J)

Suchanek, Konir und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Benützung von Bundesheerhubschraubern zur Beförderung von Privatpersonen (162/J)

Pay, Konir, Wodica, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Zusammenhang mit der Benützung von Hubschraubern des Bundesheeres für Rundflüge der Zivilbevölkerung (163/J)

Konir, Pay, Steininger, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Benützung von Hubschraubern des Bundesheeres durch die Zivilbevölkerung (164/J)

Brauneis, Jessner, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend zollfreie Einfuhr alkoholarmen Bieres (165/J)

Libal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Erhöhung der Pensionen der Altpensionisten der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (166/J)

Czernetz, Stürgkh, Dr. Kos und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Empfehlung des Europarates zur Sicherheit im Straßenverkehr (167/J)

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Weißmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Besetzung des Vizepräsidentenpostens beim Landesgericht Klagenfurt (168/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 53. Sitzung des Nationalrates vom 15. Juli 1964 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Kranebitter und Kreml.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Die Anfrage 665/M des Herrn Abgeordneten Kreml (ÖVP) wurde zurückgezogen.

Wir gelangen zur Anfrage 674/M des Herrn Abgeordneten Suchanek (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Automaten für Milchgetränke auf Bahnhöfen:

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Interesse der Reisenden und der Bahnbediensteten auf Bahnhöfen Automaten zur Ausgabe von Milchgetränken aufzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Am 25. Juni dieses Jahres kam zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Vertretern des Milchwirtschaftsfonds eine Einigung auf folgender Basis zustande:

Der Milchwirtschaftsfonds wird ermächtigt, durch die örtlich zuständigen Molkereibetriebe auf den Bahnhöfen der ÖBB Milchautomaten mit gekühlter Milch aufzustellen und zu betreiben. Der Vertrag wurde bereits erstellt und dem Milchwirtschaftsfonds zur Unterfertigung übermittelt. Gemäß einer am 15. Juli stattgefundenen Besprechung mit Vertretern des Milchwirtschaftsfonds wird der Vertrag voraussichtlich bereits mit 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

Präsident: Anfrage 666/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Trittbretter der Eisenbahnwaggons:

Halten Sie, Herr Minister, es für möglich, die Trittbretter an den Eisenbahnwaggons so zu verbessern, daß älteren und gehbehinderten Personen auch in Stationen ohne Bahnsteige das Auf- und Absteigen erleichtert wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Nach international gültigen Vorschriften darf kein Teil eines Eisenbahnfahrzeuges ein genau festgelegtes Profil überschreiten. Da zur Erreichung guter Laufeigenschaften die Federung bei allen Fahrzeugen ein gewisses Maß haben muß, ist die mögliche geringste Höhe des untersten Trittbrettes über der Schiene bestimmt. Die bei den Österreichischen Bundesbahnen eingesetzten Fahrzeuge entsprechen dieser international gültigen Vorschrift.

Bei gewissen Wagentypen, so bei einzelnen Triebwagen, kommt das unterste Trittbrett durch die Befestigung am Drehgestell ungefähr 50 mm tiefer als im gewöhnlichen Fall zu liegen. Dies ist jedoch bei den in ihrer Grundform international vorgeschriebenen D-Zug-Wagen leider nicht anwendbar. Ein Tiefersetzen des untersten Trittbrettes in einem Maß, wie es in Stationen ohne Bahnsteige — das ist ja Ihre Frage — für das bequeme Aufsteigen älterer und gebrechlicher Personen erforderlich wäre, ist daher aus Gründen des international vorgeschriebenen Umgrenzungsprofils der Eisenbahnwagen leider nicht möglich.

Präsident: Anfrage 721/M des Herrn Abgeordneten Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Zusammenarbeit in der Zivilluftfahrt:

Angesichts der Tatsache, daß der Europarat in einer Entschließung vom 23. April 1964 konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Zivilluftfahrt vorgeschlagen hat, wie zum Beispiel die verbesserte gegenseitige Ausnutzung vorhandener Kapazitäten (pooling), Austausch von Luftfahrtrechten, Austausch von Routen und Flugzeugen, die gemeinsame Schaffung und Verwendung von Einrichtungen im Zusammenhang mit der Einführung von Passagierflugzeugen mit Überschallgeschwindigkeit, frage ich an, wie weit sich Österreich an dieser Zusammenarbeit beteiligen wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Der in der Anfrage angeführten Entschließung des Europarates vom April dieses Jahres lag ein Bericht zugrunde. Die Oberste Zivilluftfahrtbehörde in Österreich, die in den letzten Jahren bei internationalen Luftfahrttagungen immer wieder für

eine Untersuchung der finanziellen Lage der Luftverkehrsgesellschaften beziehungsweise der Tarife, der Luftverkehrspolitik und so weiter eingetreten ist, hat auch den gegenständlichen Bericht, der im Europarat war, zum Anlaß genommen, um hierüber bei der derzeit in Straßburg stattfindenden Tagung ein Arbeitspapier einzubringen.

Gerade auf dem Gebiete des ökonomischen Einsatzes des Fluggerätes kann Österreich als einer der Wegbereiter angesprochen werden. Ich erinnere nur an das Zusammenarbeitsabkommen zwischen den Austrian Airlines und den ausländischen Fluggesellschaften SAS, MEA, UAA und so weiter. Die AUA gehört im übrigen auch dem technischen Pool der Caravelle-Besitzer an, der alle namhaften europäischen Luftverkehrsgesellschaften umfaßt.

Hinsichtlich der Frage des Austausches von Luftfahrzeugen ist ein multilaterales Abkommen in Ausarbeitung, an dessen Zustandekommen Österreich großes Interesse hat.

Die Routenplanungen werden schon bisher auf den IATA-Konferenzen, das ist die Internationale Vereinigung der Luftverkehrsgesellschaften, behandelt. Österreich — in diesem Fall die Oberste Luftfahrtbehörde — vertrat jedoch auf internationalen Konferenzen die Auffassung, daß es unbedingt erforderlich wäre, die betroffenen Staaten, die ja für die Routenbewilligungen zuständig sind, rechtzeitig einzuschalten, um so Doppelgeleisigkeiten in der Routenplanung zu vermeiden.

Österreichs luftverkehrspolitisches Hauptanliegen ist es, die vorhandene Kapazität möglichst wirtschaftlich und den Bedürfnissen der Kunden entsprechend einzusetzen. Nur so ist gewährleistet, daß im Interesse der Nachfrage eine möglichst gerechte Verteilung des Angebotes erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Passagierflugzeugen mit Überschallgeschwindigkeit — auch ein Bestandteil Ihrer Anfrage — hat Österreich auf eine nähere Untersuchung dieses Problems gedrängt, um zu verhindern, daß diese Frage nur eine Angelegenheit der Großstaaten bleibt, und um dafür zu sorgen, daß eine weitere Schlechterstellung der Kleinstaaten in wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Hinsicht unterbleibt.

Abschließend kann ich versichern, daß sich Österreich auch weiterhin sehr intensiv an der Zusammenarbeit in der Zivilluftfahrt beteiligen wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß im September dieses Jahres in Wien eine Konferenz der Leiter aller europäischen Zivilluftfahrtbehörden stattfinden wird, bei der die vom Europarat gefaßte Entschlie-

Bundesminister Probst

Bung auch einer der Beratungsgegenstände sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Ich bin dem Herrn Minister für die ausführliche Antwort sehr dankbar, möchte aber noch zwei Punkte hinzufügen und ihn bitten, diese zu beantworten. Wir können bei einem Vergleich des europäischen besonders mit dem amerikanischen normalen Flugwesen feststellen, daß es in Amerika eine große Anzahl von Nachtflügen gibt, aber in Europa praktisch nicht. Ich möchte fragen, ob Sie eine Möglichkeit für die Einführung solcher, besonders auch verbilligter Nachtflüge sehen.

Vielleicht gleich ein zweites im gleichen Zusammenhang: Im engeren amerikanischen Luftverkehr gibt es die sogenannten Shuttle-Services, das sind die kurzen, man könnte sagen Luftomnibusverbindungen, die die ganze Abwicklung des Verkehrs erleichtern. Sehen Sie eine Möglichkeit, solche Einrichtungen auch in Europa einzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Nachtflüge stellen für Österreich eine sehr kitzlige Frage dar, weil sie sehr kostspielig sind und wahrscheinlich keine Rentabilität aufweisen würden, weder was das Passagieraufkommen noch was die Luftfracht betrifft. Aber auch diese Frage wird studiert, nur haben wir dabei sehr geringe Ansätze.

Was das andere Transportmittel betrifft, müssen wir in Österreich auch erst zuwarten, ob wir uns miteinschalten können. Auch dabei wird sich fürs erste keine Luftfracht im größeren Ausmaße anbieten. Wir werden aber selbstverständlich im europäischen Rahmen nicht dagegen sein, wenn auch dieses Problem bei dieser Konferenz im September behandelt werden wird.

Präsident: Anfrage 722/M des Herrn Abgeordneten Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Vereinheitlichung der Posttarife:

Welche Schritte können von seiten Österreichs unternommen werden, um zu einer Vereinheitlichung der Posttarife in den Mitgliedsländern des Europarates zu gelangen, wie sie kürzlich in einer Empfehlung des Europarates vorgeschlagen wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ist entsprechend dem Wortlaut der Empfehlung 379 des Europarates und der sinngemäß gleichlautenden Empfehlung der Europäischen Konferenz der

Post- und Fernmeldeverwaltungen grundsätzlich bereit, den beiden Empfehlungen Rechnung zu tragen und die österreichischen Auslandsgebühren für Briefe bis zu 20 g und Postkarten im Postverkehr mit den Ländern des Europarates um 10 Prozent zu senken. Diese Gebührenermäßigung könnte gleichzeitig mit den Beschlüssen des soeben in Wien zu Ende gegangenen XV. Weltpostkongresses am 1. Jänner 1966 in Kraft treten, sofern sich die gegenwärtig günstige wirtschaftliche Lage nicht wesentlich verschlechtert.

Hiezu möchte ich aber betonen, daß diese Gebührenermäßigung einen Einnahmenverlust für die österreichische Post zur Folge haben wird, der durch andere Einnahmen nicht gedeckt werden kann. Trotzdem lehnt die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung dieses Opfer im Sinne eines echten Beitrages zur europäischen Integration nicht ab.

Die von der III. ordentlichen Jahresversammlung der Europäischen Post- und Telegraphenverwaltungen in München 1963 mit 11 gegen 8 Stimmen angenommene Empfehlung, für die auch Österreich gestimmt hat, ist bisher noch von keinem CEPT-Land realisiert worden. Das hat also noch seine Schwierigkeiten. Im gleichen Sinne habe ich im März dieses Jahres auch eine Anfrage des Herrn Bundesministers Dr. Kreisky beantwortet.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 720/M des Herrn Abgeordneten Exler (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Beamte des Justizdienstes der Verwendungsgruppe C:

Worauf ist die bedauerliche Tatsache zurückzuführen, daß Angestellte des Justizdienstes, Dienstklasse C, im Vergleich zu anderen öffentlich Bediensteten, etwa jenen des Finanzdienstes, bezüglich Einstufung und Vorrückungsmöglichkeiten schlechter gestellt erscheinen als diese?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Grundsätzlich sind die Laufbahnen für die Justizbediensteten nicht schlechter als andere Laufbahnen des öffentlichen Dienstes. Ich möchte zum Beispiel darauf verweisen, daß wir, anders als vor 1938, heute in der Justizverwaltung mehr C-Beamte als D-Beamte haben. 1964 waren 774 Dienstposten der Verwendungsgruppe C gegenüber 633 Dienstposten der Verwendungsgruppe D systemisiert. Richtig ist, daß die Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe C bei der Justiz geringer ist als bei den Finanzbehörden in den Ländern. Das hängt mit der Struktur des Dienstes bei den Finanzbehörden zusammen.

Bundesminister Dr. Broda

Ich möchte bemerken, daß die Justizverwaltung in ständiger Fühlungnahme mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Justiz, bemüht ist, auch in der Praxis für gleiche Aufstiegsmöglichkeiten des nicht-richterlichen Dienstes, wie sie in allen anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes bestehen, zu sorgen. Wenn sich also in Ihrem Bereich Schwierigkeiten ergeben haben, so bitte ich, sie mir mitzuteilen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 685/M der Frau Abgeordneten Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Pädagogische Akademien:

Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung von Pädagogischen Akademien gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Für die Vorbereitung der Pädagogischen Akademien sind ziemlich umfangreiche Vorarbeiten im Gange, und zwar schon seit den Tagen der Schulgesetzgebung selbst und unmittelbar hernach.

Das Unterrichtsministerium hat einen eigenen Ausschuß gebildet, dem Teilnehmer aus allen Interessenkreisen angehören. Er ist erstmals bereits im Jänner 1963 zusammengetreten und beschäftigte sich mit Standort- und Baufragen. Die zweite Sitzung im Februar 1964 beschäftigte sich mit Angelegenheiten der Studienordnung, des Studienprogramms und der personellen Vorsorge.

Das Ergebnis der bisherigen Beratungen wurde in Leitsätzen zusammengefaßt. Diese beziehen sich auf die Studierenden, das Studienprogramm, also den Lehrplan, die Studienordnung und das Prüfungswesen, die Schulpraxis, insbesondere auf die Volksschuldidaktik, schließlich auf die musisch-technische sowie auf die zusätzliche Ausbildung und auf die besonders wichtige Frage der Heranbildung und Gewinnung der notwendigen Professoren.

Es wurde der Auftrag gegeben, daß alle diese Fragen bereits im Herbst 1964 in einer vierzehntägigen Tagung neuerlich durchdiskutiert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Frage der Heranbildung und Ernennung der notwendigen Professoren für die Akademien liegen wird.

Es ist weiters vorgesehen, daß vom Herbst 1966 an Schulversuche in Richtung Pädagogische Akademien einsetzen, die dann noch zusätzliche Erfahrungsunterlagen für die Fassung der notwendigen Gesetzesbeschlüsse, Verordnungen und Erlässe erbringen sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola **Solar:** Herr Minister! Inwieweit ist dafür vorgesorgt, daß auch der Raum vorhanden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Das greift bereits in die Frage des nächsten Anfragers hinüber, aber ich darf das sicherlich im Rahmen dieser Zusatzfrage beantworten, ohne den nächsten Anfrager damit zu kränken.

In allen Bundesländern sind Verhandlungen im Gange und zum Teil schon sehr weit fortgeschritten, sodaß es bereits zur Ausschreibung des baukünstlerischen Wettbewerbs kommen konnte. Jedoch ist noch nicht in allen Bundesländern der Bauplatz für die Akademie fixiert. In einigen Bundesländern ist es zwar klar, an welchem Ort und in welchem Gebiet die Akademie errichtet werden soll, aber die Verhandlungen über die Grunderwerbung sind noch nicht abgeschlossen. Das ist sehr unterschiedlich.

Ich werde mir erlauben, dann noch detaillierter darauf zurückzukommen.

Präsident: Anfrage 705/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend staatliche Pädagogische Akademien in den Bundesländern:

Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Errichtung der staatlichen Pädagogischen Akademien, deren versuchsweise Führung bereits im Schuljahr 1966/67 beginnen soll, in den einzelnen Bundesländern gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Ich darf die letzte Anfragebeantwortung als zum Teil auch auf Sie, Herr Abgeordneter, bezugnehmend annehmen.

Nun zur näheren Beantwortung Ihrer speziellen Frage über die Planungsarbeiten für die Errichtung der Akademien. Ich darf darauf verweisen, daß zusätzlich zu den Enqueten, die ich schon erwähnt habe, auch Studienreisen nach Deutschland stattgefunden haben, um dort Erfahrungen zu sammeln und sich selber Lehrgeld zu ersparen.

Wir haben aber schließlich bauliche Vorbereitungen in Angriff genommen und drängen sehr auf den Abschluß dieser Arbeiten, damit wir termingerecht in Fahrt kommen können. Ich möchte aber bemerken, Herr Abgeordneter, daß die Schulversuche, die Sie in Ihrer Anfrage erwähnen, unabhängig davon erfolgen, ob die Baulichkeiten schon im Jahre 1966 fertiggestellt sein werden, denn die Schulversuche könnten auch zur Not behelfsweise zunächst als bloße Versuche in anderen Baulichkeiten stattfinden. Wir müssen auf jeden

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

Fall bestrebt sein, bis zum Jahre 1968, aber nach Möglichkeit schon 1966, mit den Bauten fertig zu sein.

Die baulichen Vorbereitungen sind nach Bundesländern gegliedert die folgenden:

Vom Burgenland liegen noch keine detaillierten Anträge hinsichtlich des Raumes vor. Es war dies schon Gegenstand der Anfrage eines Herrn Abgeordneten vor etwa einem Monat, worauf ich feststellen mußte, daß der Landesschulrat vom Burgenland noch keine Anträge hereingereicht hat.

Bezüglich Kärnten habe ich gestern oder vorgestern die Frage schon beantwortet, daß Studien darüber stattfinden, wo der günstigste Platz ist.

In Niederösterreich sind Grundankaufverhandlungen im Gange, das Raumprogramm ist in Arbeit.

In Oberösterreich sind die Grundankaufverhandlungen ebenfalls im Gange, und auch das Raumprogramm ist in Arbeit.

In Salzburg ist es so weit, daß der baukünstlerische Wettbewerb für den Neubau bereits ausgeschrieben werden konnte.

In der Steiermark sind die Grundverhandlungen schon sehr präzise im Zuge, das Raumprogramm ist bereits fertig.

In Tirol sind die Grundankaufverhandlungen im Gange, das Raumprogramm ist in Arbeit.

In Vorarlberg ist es bereits so weit, daß der baukünstlerische Wettbewerb ausgeschrieben werden konnte.

Für Wien gilt das gleiche.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek:** Herr Bundesminister! Mir selbst ist nicht bekannt, ob in Niederösterreich schon eine Standortwahl getroffen wurde. Als Land ohne Hauptstadt ist für Niederösterreich die Frage nicht leicht zu beantworten. Ich wäre sehr interessiert, von Ihnen, Herr Bundesminister, zu erfahren, nach welchen Grundsätzen Ihrer Meinung nach die Standortwahl der Pädagogischen Akademie des Bundes in Niederösterreich getroffen werden könnte.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Hier liegen konkrete abschließende Anträge des Landesschulrates nicht vor, dessen Meinung ich nicht vorgreifen möchte. Ich erwähne aber, daß ein Gutachten der Gesellschaft für Raumplanung erbeten wurde. Dieses geht in die Richtung, daß möglichst einer der Hauptorte der vier Viertel des Lan-

des in Betracht zu ziehen wäre, die Schule nicht zu nahe an Wien liegen solle. Eine abschließende Bearbeitung und Beschlußfassung über diese Fragen ist aber noch nicht erfolgt.

Präsident: Anfrage 697/M des Herrn Abgeordneten **Mahnert (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend kulturelle Leistungen Südtirols:

Sind Sie bereit, die österreichischen Kulturinstitute im Ausland anzuweisen, im Rahmen ihrer Arbeit auch die kulturellen Leistungen Südtirols entsprechend zu berücksichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Eine solche Weisung ist insofern nicht erforderlich, als unsere Kulturinstitute seit eh und je die kulturellen Leistungen der Südtiroler so wie österreichische kulturelle Leistungen betrachten und im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechend zur Geltung bringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Kann ich Ihre erfreuliche Feststellung so interpretieren, daß Sie sich der Tatsache einer über die Staatsgrenzen hinausgehenden Kulturgemeinschaft durchaus bewußt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Selbstverständlich; so wie wir uns alle dessen bewußt sind, sind es auch unsere Kulturinstitute, die vom Bundesministerium für Unterricht betreut werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Darf ich Sie bitten, Herr Minister, diese Ihre Auffassung aus durchaus gegebener Veranlassung auch dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Herrn Direktor Göbhart, mitzuteilen? (*Abg. Dr. Hurdes: Was ist das für eine Frage? — Abg. Dr. Kos: Eine sehr berechnete! — Abg. Dr. Hurdes: Die Fragestunde ist ja nicht für Polemik da! Was ist das für eine Frage?*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Diese Frage geht über den Rahmen der Frage hinaus, die die Grundsatzfrage darstellt. Aber ich bin überzeugt, daß in allen österreichischen Schulen dieses Bewußtsein besteht.

Präsident: Anfrage 686/M des Herrn Abgeordneten **Staudinger (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz:

Wann ist mit einer Regelung der Studien an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in Linz zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Die Frage der Studienregelung für die Linzer Hochschule wurde von einem Professorenkollegium, das ich eingeladen hatte, zu allen diesen Fragen Stellung zu nehmen, und das vor etwa 1½ oder 2 Monaten in Strobl tagte, dahin beantwortet, es wäre wünschenswert, daß die Regelung der Hochschulstudien für die Linzer Hochschule im Rahmen der gesamten österreichischen Hochschulregelung erfolge.

Angesichts der Schwierigkeit und des großen Umfangs einer Gesamtregelung dürfte es sich jedoch als notwendig erweisen, die Linzer Hochschulregelung gesondert vorzuziehen, damit auf jeden Fall rechtzeitig vorgeplant werden und der Linzer Hochschulbetrieb rechtzeitig in Gang kommen kann. Ich habe daher bereits den Auftrag gegeben, ein gesondertes Gesetz für Linz auszuarbeiten, das durch das Begutachtungsverfahren zu gehen hätte und, wenn es gut geht, noch im Verlaufe dieses Jahres im Ministerrat eingebracht werden könnte.

Präsident: Anfrage 706/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend durchschnittliche Studiendauer an den Hochschulen:

Nach welchen Grundsätzen wird die im § 5 des Studienbeihilfengesetzes für die Bewertung des ausreichenden Studienerfolges verankerte „durchschnittliche Studiendauer“ an den einzelnen österreichischen Hochschulen bemessen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Das Studienbeihilfengesetz enthält im § 5 den unbestimmten Gesetzesbegriff „durchschnittliche Studienzeit“. Es ist daher den einzelnen Hochschulen beziehungsweise Fakultäten anheimgestellt, klarzulegen, wie lang angesichts der derzeitigen Studienlage und der Bewältigung der Studien durch die Studenten die durchschnittliche Dauer der Hochschulstudien ist, da ja der Gesetzestext ausdrücklich davon abrückt, etwa den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzeitraum zugrunde zu legen. Die Professorenkollegien haben auch solche Feststellungen getroffen. Uns im Ministerium liegen konkrete Feststellungen etwa von der Technischen Hochschule Graz, der Technischen Hochschule Wien, der Hochschule für Welthandel und der Medizinischen Fakultät in Wien vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister! Es heißt in diesem § 5 auch, daß die Frage der durchschnittlichen Studienzeit durch Verordnung geregelt werden soll. Wann gedenken Sie nun diese Verordnung zu erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Diese Verordnung wird am richtigsten zu erlassen sein, wenn die abschließenden Erfahrungsberichte über das erste Jahr der Studienbeihilfe vorliegen. Diese Erfahrungsberichte sind angefordert.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister selbst haben bereits erwähnt, daß die einzelnen Hochschulen die durchschnittliche Studiendauer festgelegt haben, darunter auch die Technische Hochschule Graz, die beschlossen hat, festzustellen, daß die durchschnittliche Studiendauer 10 bis 12 Semester beträgt. Darf ich fragen, ob sich diese 10 bis 12 Semester auf die einzelnen Studienrichtungen der Technischen Hochschule beziehen oder auf einzelne Studenten überhaupt. Entweder ist die durchschnittliche Studiendauer 10 Semester oder 12 Semester. Darf ich fragen, wie Sie das verstehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Zweifellos müßte diese Frage präzisiert werden, wenn sie in die Form einer Verordnung gegossen werden müßte. Das ist die begutachtende Meinung des Professorenkollegiums. Es wird Aufgabe des Ministeriums sein, im Vergleich mit den Vorschlägen der Wiener Technischen Hochschule und aus allgemeinen Überlegungen die Zahl genau zu präzisieren.

Präsident: Anfrage 687/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend höhere Schule in Bruck an der Leitha:

In welcher Weise wird dafür Vorsorge getroffen, daß die Schüler des nördlichsten Burgenlandes die höhere Schule in Bruck an der Leitha weiterhin besuchen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Die Aufnahme burgenländischer Schüler in Bruck an der Leitha ist durchaus gesichert.

Die Situation in Bruck an der Leitha ist etwa folgende: Im Schuljahr 1963/64 besuchten 340 Schüler diese Schule, darunter 130 aus dem Burgenland. Für das Jahr 1964/65 werden nach den derzeitigen Anmeldungen

2956

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

395 Schüler erwartet, davon 142 aus dem Burgenland.

Um diesem verstärkten Andrang von Schülern gerecht werden zu können, ist es notwendig, den gegenwärtig im Bau befindlichen Schulneubau durch einen Erweiterungsbau zu ergänzen. Das Bundesministerium beantragte bereits die Schaffung von drei zusätzlichen Stammklassen und zwei bis drei weiteren Unterrichtsräumen für den geteilten Unterricht. Bis zur Schaffung dieser zusätzlichen Räume ist es notwendig, aber auch möglich, die Klassen in alten Schulgebäuden, zum Teil auch in Privatgebäuden unterzubringen, sodaß eine Abweisung burgenländischer Schüler aus dem Titel, es sei selbst für die Niederösterreicher zuwenig Platz, nicht zu befürchten ist und vom Ministerium auch nicht konzediert werden würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Minister! Nach meiner Ansicht wird Bruck an der Leitha auf die Dauer nicht imstande sein, die Schüler des nördlichsten Burgenlandes zu fassen. Wann ist daher geplant, mit dem beabsichtigten Bau der höheren Schule in Neusiedl am See zu beginnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Auch hier wird zunächst ein konkreter Antrag des burgenländischen Landesschulrates abzuwarten sein. Trotzdem haben wir uns im Ministerium natürlich schon Gedanken darüber gemacht, etwa in der Form, daß in Neusiedl zumindest mit vier Klassen der Unterstufe begonnen wird. Da bekanntlich nicht alle Schüler in die Oberstufe aufsteigen, wird sich erst dann ein Bild ergeben, inwieweit eine Oberstufe in Neusiedl selbst gerechtfertigt erscheint oder ob die in die Oberstufe aufsteigenden Schüler weiterhin nach Bruck an der Leitha oder nach Eisenstadt fahren müssen. Aber wie gesagt, diese Frage ist vom Landesschulrat des Burgenlandes noch nicht geprüft und auch an uns noch nicht herangetragen worden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 710/M des Herrn Abgeordneten **Jessner (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend öffentliche Verwaltung der „Greinitz“ Eisen-Handels- und Industrie-AG.:

Wurde bereits der Weisung des Finanzministeriums vom 5. Mai 1959 an Generaldirektor Dipl.-Ing. Josef Oberegger als öffentlicher Verwalter der „Greinitz“ Eisen-Handels- und Industrie-Aktiengesellschaft entsprochen, eine außerordentliche Hauptversammlung abzuhalten, um die öffentliche Verwaltung dieses Unternehmens zu beenden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weisung des Finanzministeriums auf Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung zwecks Bestellung gesetzlicher Organe bei der Firma „Greinitz“ Eisen-Handels- und Industrie-AG. konnte der öffentliche Verwalter bisher nicht nachkommen, da zuerst die Bestellung der Organe bei der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft als der Hauptaktionärin der „Greinitz“ abgewartet werden mußte und nunmehr nach deren Bestellung bis heute eine Einigung über die personelle Zusammensetzung der Organe bei der „Greinitz“ nicht herbeigeführt werden konnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jessner:** Herr Finanzminister! Was gedenken Sie zu unternehmen, damit die Weisung Ihres Ministeriums, die bereits vor fünf Jahren ergangen ist und deren Durchführung seither dreimal urgirt wurde, endlich einmal durchgeführt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Wenn Sie mithelfen, daß im Koalitionsausschuß die personelle Frage rasch gelöst wird, wäre das der beste Weg, dieser Weisung zum Durchbruch zu verhelfen, da es notwendig ist, die Einigung über die Zusammensetzung der Organe der „Greinitz“ zuerst herzustellen. (*Abg. Dr. Migsch: Da liegt doch bei Ihnen die Schwierigkeit!*)

Präsident: Anfrage 691/M des Herrn Abgeordneten **Kulhanek (ÖVP)** entfällt, da der Herr Abgeordnete **Kulhanek** nicht im Saale anwesend ist.

Anfrage 711/M der Frau Abgeordneten **Anna Czerny (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Pensionsgesetz der Bundesbeamten:

Wann wird die vom Herrn Finanzminister Dr. **Korinek** in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (Nr. 329/M vom 30. Oktober 1963) für die ersten Monate des Jahres 1964 versprochene Novelle zum Pensionsgesetz, betreffend die Gleichstellung von Adoptivkindern mit ehelichen Kindern der Bundesbeamten, dem Hohen Haus vorgelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Die Fertigstellung des Entwurfes für ein neues Pensionsgesetz hat sich verzögert, weil einzelne Bestimmungen noch mit den Stellungen der Länder und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in Einklang gebracht werden müssen. Insbesondere muß noch für eine begünstigte Versorgung bei Dienstunfällen durch eine zu schaffende Unfall-

Bundesminister Dr. Schmitz

versicherung der öffentlich Bediensteten und damit zusammenhängend für die begünstigte Versorgung bei Dienstunfähigkeit wegen Krankheit in geeigneter Weise vorgesorgt werden. Es ist anzunehmen, daß das in Rede stehende Gesetz gemeinsam mit dem erwähnten Gesetz über die Unfallversicherung nunmehr in der Herbstsession dem Hohen Hause zugeleitet wird. Bis dahin können Adoptivkinder in berücksichtigungswürdigen Fällen außerordentliche Versorgungsgenüsse erhalten, sodaß sie durch diese Verzögerung nicht zu Schaden kommen.

Präsident: Anfrage 712/M des Herrn Abgeordneten Pfeffer (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend öffentliche Verwaltungen:

Wie viele „Öffentliche Verwaltungen“ im Sinne des Verwaltergesetzes 1952 bestehen zurzeit noch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Auf Grund der Bestimmungen des Verwaltergesetzes 1952 werden derzeit noch 2189 öffentliche Verwaltungen geführt. Nach Inkrafttreten der vom Finanz- und Budgetausschuß bereits verabschiedeten Verwaltergesetz-Novelle ist noch mit der Einrichtung einer größeren Zahl neuer öffentlicher Verwaltungen zu rechnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Pfeffer: Ich danke, Herr Bundesminister. Im Hinblick auf diese überaus große Zahl von öffentlichen Verwaltungen erlaube ich mir die Frage, ob Sie, Herr Bundesminister, bereit sind, dafür zu sorgen, die öffentlichen Verwaltungen, die ja seinerzeit im Jahre 1952 mehr oder weniger als Übergangslösung betrachtet wurden, in absehbarer Zeit doch aufzuheben und dafür ordentliche, normale Rechtsverhältnisse wiederherzustellen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Es liegt in meiner Absicht, dieses Provisorium, das ja auch für die Betriebe nicht günstig ist, mit allen mir verfügbaren Kräften durch ein Definitivum zu ersetzen. Dort, wo es sich um Fälle von Deutschem Eigentum handelt, bin ich bestrebt, möglichst rasch den Abverkauf herbeizuführen, um auch diesen Betrieben aus der Unsicherheit möglichst bald wieder zu definitiven Eigentumsverhältnissen zu verhelfen.

Präsident: Anfrage 713/M des Herrn Abgeordneten Libal (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend künstlerischen Wert der Arbeit von Berufsgraphikern:

Nach welchen Gesichtspunkten wird der künstlerische Wert der Arbeit von Berufsgraphikern, der für die Steuervorschreibung relevant ist, ermittelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Abgeordneter! Die Praxis der Finanzverwaltung in dieser Frage entspricht den von der Rechtsprechung angewandten Gesichtspunkten. Ich darf diese Gesichtspunkte kurz bekanntgeben:

1. Als Künstler ist nur derjenige anzusehen, der eine persönliche eigenschöpferische Tätigkeit in einem Kunstzweig auf Grund künstlerischer Befähigung entfaltet.

2. Personen, die eine vollwertige künstlerische Hochschulausbildung, wie zum Beispiel eine Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste, Musikakademie und so weiter, genossen haben, haben keinen weiteren Nachweis für ihre künstlerische Befähigung zu erbringen; soweit sie sich im Rahmen ihrer Kunst betätigen, erzielen sie Einkünfte aus selbständiger Arbeit.

3. Soweit sich ein Künstler allerdings praktisch auf rein wirtschaftlichen Gebieten betätigt und mit typischen Gewerbebetrieben in Wettbewerb tritt, wird auch bei ihm eine gewerbliche Tätigkeit anzunehmen sein; eine bloß aus der Person des Ausübenden abgeleitete Differenzierung von ansonsten gleichartigen Tätigkeiten wäre nicht gerechtfertigt.

4. Fehlt eine Hochschul- oder sonstige vollwertige künstlerische Vorbildung, wird zu berücksichtigen sein, ob sich der Steuerpflichtige bereits einen gewissen künstlerischen Ruf erworben, ob er sich an künstlerischen Wettbewerben beteiligt und dabei Preise erzielt hat. Auch die Mitgliedschaft des Steuerpflichtigen in einem Berufsverband der Künstler sowie das Gutachten von Kunstsachverständigen über die Künstlereigenschaft des Steuerpflichtigen werden allenfalls bei der Beurteilung heranzuziehen sein, ohne daß hiedurch die Behörde in der freien Würdigung solcher Beweise irgendwie gebunden wäre.

5. Schließlich ist das wichtigste Kennzeichen der Künstlereigenschaft, daß sie nicht ausschließlich durch Lernen beziehungsweise durch Übung erworben werden kann. Die bloße Wiedergabe von Erlernbarem oder Erlerntem ist nicht Kunst.

Das sind die Grundsätze, die maßgebend sind. Sie sind sicher nicht einfach. Aber durch das Nahverhältnis einer künstlerischen Tätigkeit mit einer gewerblichen Tätigkeit ist die Anwendung mehrerer Kriterien notwendig, um die rein künstlerische Tätigkeit als selbständige Arbeit vom Gewerbebetrieb zu trennen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Halten Sie es für notwendig und für richtig, daß bei Vorliegen eines Zeugnisses über die künstlerische Arbeit von seiten einer Kommission des Unterrichtsministeriums und ferner bei Vorliegen eines Gutachtens eines gerichtlich beideten Sachverständigen über Gebrauchsgraphik ein Finanzbeamter noch einmal den künstlerischen Wert überprüft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Handhabung der Steuergesetze ist Sache der Finanzverwaltung. Was dabei an Kriterien herangezogen wird, habe ich erwähnt. Sie stoßen sich offenbar daran, daß in diesem Fall trotz eines Gutachtens noch die freie Würdigung durch die Finanzverwaltung Platz greift.

Ich weiß nicht, ob Sie einen konkreten Fall vor Augen haben, in welchem ein Zeugnis vorliegt und die Finanzverwaltung es nicht respektiert. Ich würde bitten, mich über den Fall zu informieren. Ich glaube, man kann im Prinzip nicht annehmen, daß für Gutachten, die für steuerliche Zwecke gegeben werden, ein anderes Ressort als das Finanzressort kompetent wird. Aber wenn ein solcher Fall vorliegt, möchte ich bitten, mich zu verständigen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 694/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. **Tschida (ÖVP)** an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Laufbahn eines C-Beamten für Unteroffiziere:

Ist der Herr Bundesminister bereit, darüber Auskunft zu geben, ob jenen Unteroffizieren des österreichischen Bundesheeres, die eine besondere Funktion innehaben, zum Beispiel Zugskommandant, Dienstführender Unteroffizier, Beschlagsunteroffizier, Flugzeugführer, Musikmeister usw., die Laufbahn eines C-Beamten eröffnet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Doktor Prader:** Herr Abgeordneter! Diese Ihre Anfrage kann ich erfreulicherweise im positiven Sinne mit Ja beantworten.

In dem Bestreben, im Rahmen der Heeresverwaltung Dienstzweige vorzusehen, in denen die militärische Ausbildung und die militärischen Prüfungen als Anstellungserfordernis entsprechend Berücksichtigung finden, wurden durch die 13. Novelle zur Dienstzweigeverordnung zwei neue Dienstzweige eingeführt. Es handelt sich um den Dienstzweig „Mittlerer Dienst in der Heeresverwaltung“ und den Dienstzweig „Fachdienst in der Heeresverwaltung“. Der letztgenannte Dienstzweig soll

jenen Beamten und Vertragsbediensteten der Heeresverwaltung, die in Unteroffiziersfunktion verwendet werden, den Aufstieg in die Verwendungsgruppe C ermöglichen.

Als Voraussetzung für die Erlangung eines Dienstpostens im Dienstzweig „Fachdienst in der Heeresverwaltung“ ist eine mindestens achtjährige Verwendung als zeitverpflichteter Soldat als Analogon zu den Vorschriften, wie sie sonst für die allgemeine Verwaltung bestehen, erforderlich, ferner die Ausübung einer Unteroffiziersfunktion. Außerdem muß der Unteroffizier in diesem Dienstzweig mindestens zwei Jahre verbringen. Er muß außerdem auf einem als C-wertig festgelegten Dienstposten verwendet werden.

Als Fachprüfung ist die Verwaltungsdienstprüfung C abzulegen, wobei — das darf als besonderer Erfolg gewertet werden — hinsichtlich der Prüfungsgegenstände bereits auf das Fachgebiet, in dem der Unteroffizier verwendet wurde, Rücksicht genommen wird. Schließlich muß natürlich auch eine entsprechende Qualifikation vorliegen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann nun auch ein Unteroffizier wie jeder andere Bundesbedienstete nach Maßgabe der verfügbaren C-Posten in die Verwendungsgruppe C überstellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Minister! Uns allen sind die Schwierigkeiten bei der Heranbildung eines Unteroffizierskorps bekannt. Glauben Sie, daß der Weg, den Sie uns jetzt gezeigt haben, in allernächster Zeit wesentlich dazu beitragen wird, dieses Unteroffizierskorps schneller aufzufüllen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Doktor Prader:** Es wird sicherlich nicht einen Weg allein geben, auf dem man den gewünschten Erfolg erreichen kann. Auf diesem Gebiet müssen eine Reihe von Maßnahmen zusammenwirken. Jedenfalls hat diese Maßnahme eine ungeheure Auflockerung bewirkt, und bisher waren, wie ich glaube, doch sehr befriedigende Ergebnisse festzustellen.

Präsident: Anfrage 717/M des Herrn Abgeordneten **Steininger (SPÖ)** an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Gewinnung von zeitverpflichteten Soldaten:

Welche Maßnahmen wurden seit dem 1. Jänner 1963 zur Gewinnung von zeitverpflichteten Soldaten von seiten des Landesverteidigungsministeriums durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Doktor Prader:** Herr Abgeordneter! Wie die Praxis gezeigt hat, konnte bisher der er-

Bundesminister Dr. Prader

forderliche Kader an Unteroffizieren und Chargen nicht gebildet werden, wofür in erster Linie der Mangel an geeigneter Sicherung der späteren beruflichen Zukunft der zeitverpflichteten Soldaten entscheidend war. Es hat sich daher als notwendig erwiesen, die ursprünglich nur als Übergangslösung gedachte Möglichkeit der Heranziehung von Beamten und Vertragsbediensteten zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion zu einer ständigen Einrichtung zu institutionalisieren. Auf Grund der durch die Wehrgesetz-Novelle 1962 geschaffenen neuen Rechtslage können nunmehr Beamte und Vertragsbedienstete bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden. Durch diese Möglichkeit ist der zeitverpflichtete Soldat nicht mehr gezwungen, sich nach Ablauf der Zeitverpflichtung um eine neue Existenzgrundlage umzusehen. Er kann vielmehr unter Beibehaltung seiner bisherigen Verwendung als Unteroffizier in ein dauerndes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen, das heißt gleich pragmatisiert werden, eine Maßnahme, die sich außerordentlich positiv ausgewirkt hat.

Allerdings hat zunächst noch die entsprechende Durchführungsverordnung zur Dienstzweigeverordnung gefehlt, aber auch dieser Mangel wurde durch die 13. Novelle zur Dienstzweigeverordnung, die am 28. März 1963 in Kraft getreten ist, behoben. Ich habe gerade anlässlich der letzten Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß neue Dienstzweige eigens für die Heeresverwaltung geschaffen wurden.

Diese Maßnahmen haben sich insofern positiv ausgewirkt, als der Abgang wegen Ablauf der Zeitverpflichtung im Jahre 1963 tatsächlich wieder wettgemacht werden konnte, das heißt, es haben sich im gleichen Umfang wie die Abgänge neue Zeitverpflichtete zur Verfügung gestellt.

Es sind auch eine Reihe anderer Maßnahmen noch vorgesehen, vor allem auf dem Sektor der Gehaltsregelungen. Diese Maßnahmen sind aber noch nicht wirksam geworden.

Darüber hinaus bemühen wir uns sehr, zur Nachwuchsförderung auf dem Gebiete des Kaderpersonals eine sehr intensive Verbindung auch zum schulischen Bereich herzustellen.

Im übrigen verweise ich darauf, daß wir heuer, zu Ende des Schuljahres richtig placiert, erstmalig den Weg einer Annoncenwerbung versucht haben, um zu einem geeigneten Kaderpersonal zu kommen. Auch hier liegen bisher ganz brauchbare Ergebnisse vor.

Das alles zusammen hat aber noch nicht jenen Umfang, den wir benötigen würden, um den Mangel an Kaderpersonal zur Gänze zu beseitigen. Diese Lücke wird derzeit dadurch geschlossen, daß Präsenzdienner während ihres letzten Abschnittes ebenfalls bereits als Hilfsausbildner eingesetzt werden, ein Umstand, der vielleicht nicht erstrebenswert ist, der uns aber hilft, die noch bestehende Lücke zu überbrücken.

Ich darf Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, daß ich gerade bezüglich der Aufstockung des Kaderpersonals alle geeigneten Wege zu gehen bereit bin, um zu einem angemessenen Erfolg zu kommen.

Präsident: Anfrage 719/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (FPÖ) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Kosten für Werbeaktion:

Wie hoch waren die Kosten für die Werbeaktion „Das Bundesheer — Männer in Bereitschaft — pro patria“?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! In dem Slogan, unter den wir diese Werbeaktion gestellt haben, heißt es nicht, wie Sie angeführt haben, „Das Bundesheer — Männer in Bereitschaft — pro patria“, sondern „pro Austria“. Das ist ein kleiner Akzent, auf den ich aber doch besonderen Wert legen möchte.

Zur Frage selbst führe ich aus, daß im Rahmen der gegenständlichen Aktion für Plakate ein Betrag von 290.000 S, für Postwurfsendungen ein Betrag von 454.000 S und für die Kinowerbung ein Betrag von 230.000 S ausgegeben wurde, das ist ein Betrag von insgesamt 974.000 S, der in diesem Sinne für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet wurde.

Ziel dieser Aktion war es, die Bevölkerung über die Notwendigkeit und vor allem auch über die Chancen und die Möglichkeiten der österreichischen Landesverteidigung aufzuklären. Zur Erhaltung der Bereitschaft, für die Landesverteidigung Opfer zu bringen — und das muß man, wenn man eine richtige Landesverteidigung aufbauen will —, ist Voraussetzung, daß man von der Sinnfälligkeit, von der Zweckmäßigkeit und von der Möglichkeit der Landesverteidigung überzeugt ist.

Wir haben zu diesem Zweck nunmehr auch versucht, in einer kleinen Broschüre zunächst Probleme der österreichischen Wehrpolitik zu behandeln. Auch Sie, Herr Abgeordneter, haben ja in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Nationalrates eine solche Broschüre zugestellt bekommen. Das ist nur ein Teil der Problematik, die wir zur Besprechung deswegen gewählt haben, weil sie im Augenblick am stärksten in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

2960

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Bundesminister Dr. Prader

Leider sind die Ressortmittel, die uns für diese Aufgabe zur Verfügung stehen, sehr beschränkt, was Sie allein bei der Gegenüberstellung an dem Umfang anderer Werbe- und Aufklärungspublikationen ersehen können. Diese äußere Proportion zeigt ungefähr auch das Verhältnis der Möglichkeiten an, die mir im Gegensatz zu anderen Ressorts zur Verfügung stehen.

Herr Abgeordneter! Es war mir gestern anlässlich einer Anfragebeantwortung möglich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Schweiz — obwohl man eigentlich glauben sollte, daß das wegen der sehr guten Wehresinnung in diesem Land nicht notwendig sei — eine ungeheuer starke Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Ich habe in diesem Zusammenhang auf die Ausstellung in Lausanne verwiesen, die in ganz großem Rahmen auch in den Dienst der Förderung der Schweizer Landesverteidigung gestellt wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Welcher Firma wurde dieser Werbeauftrag durch das Ministerium erteilt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Ich kann Ihnen die Firma im Augenblick gar nicht sagen. Wir haben Angebote eingeholt, und die bestbietende Firma hat diese Aufträge erhalten. Ich bin aber gerne bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen die näheren Einzelheiten schriftlich mitzuteilen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Trifft es zu, Herr Minister, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft wegen des Umstandes, daß dieser Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist, eine Anfrage an das Ministerium gerichtet hat, die bis heute nicht beantwortet wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Das ist mir nicht bekannt, Herr Abgeordneter. Ich kann aber nicht behaupten, daß das nicht der Fall ist, bevor ich mich nicht erkundigt habe. Es bestünde immerhin die Möglichkeit, daß mir ein solcher Brief nicht zur Kenntnis gelangt ist. Ich werde aber auch diesen Umstand überprüfen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Am Schluß der letzten Fragestunde dieser Session hätte ich die Bitte, sich im Herbst an die Geschäftsordnung zu halten: kurze Anfragen zu stellen und kurze Anfragebeantwortungen aus dem Bereich der Vollziehung zu geben. (*Heiterkeit.*)

Die Fragestunde ist beendet.

Den eingelangten Antrag 119/A der Abgeordneten Glaser und Genossen, betreffend Kürzung der Überstellungsverluste für Beamte der Verwendungsgruppen A und B, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Es ist mir gemäß § 43 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes der Vorschlag zugekommen, hinsichtlich des Punktes 8 der heutigen Tagesordnung von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes Abstand zu nehmen. Es ist dies der Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 113/A, betreffend eine Abänderung des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 (514 der Beilagen). Falls dieser Vorschlag nicht angenommen werden würde, könnte dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung nicht verhandelt werden.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine zwei Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 9 und 10 wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (431 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (508 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 8. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Preußler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, die 8. Novelle zum Notar-

Preußler

versicherungsgesetz 1938, steht insbesondere mit den Verbesserungen der Richtsätze bei der Gewährung der Ausgleichszulage im Zusammenhang, wie wir sie im Hohen Hause im Herbst des vorigen Jahres bei der Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen und der selbständig Erwerbstätigen beschlossen haben. Es sind allerdings auch noch einige andere Bereinigungen und Änderungen in diese Novelle aufgenommen worden, die auf Antrag der Hauptversammlung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetragen wurden.

Ich werde ganz kurz diese Änderungen erläutern und im kurzen aufzählen, was das wichtigste ist.

Im Artikel I erfolgt eine Änderung hinsichtlich der Höchstgrenze bei der Unfallrente, die die Notariatskandidaten erhalten können. Diese Änderung, „je 20 S“ durch den Ausdruck „je 40 S“ zu ersetzen, ist deshalb notwendig geworden, weil die Mindestgehälter der österreichischen Notariatskandidaten seit der letzten Novelle, die wir für die Notarversicherung beschlossen haben, gestiegen sind. Auf Grund dieser neuen Mindestbezüge der Notariatskandidaten ist also der Ausdruck „40 S“ an Stelle von „20 S“ zu setzen. Diese Änderung hat aber keine praktische Bedeutung, denn seit Jahrzehnten ist keinem österreichischen Notariatskandidaten eine Unfallrente zuerkannt worden; sie hat also nur formelle Bedeutung.

Außerdem ist nach Artikel I in § 10 Abs. 2 der Ausdruck „Hilflosenzuschuß“ durch den Ausdruck „Kinderzuschuß“ zu ersetzen. Das war ein Redaktionsfehler bei der letzten Novelle.

Wesentlich ist die Z. 3 a, in der eine neue Mindestrente statuiert wird. Auf Grund der gestiegenen Mindestbezüge von 2500 S 14mal im Jahr soll der österreichische Notariatskandidat beziehungsweise der, der eine Rente aus der Versicherung des österreichischen Notariats erhält, eine Invaliditätsrente von mindestens 1800 S erhalten. Sollte eine solche Rente nicht anfallen, dann ist die Auffüllung auf diesen Betrag vorzunehmen.

Wesentlich ist weiter die Erhöhung der Freigrenze bei den Ruhensbestimmungen von 840 S auf 1080 S. Diese 1080 S sind nach dieser Novelle, wie Sie sehen werden, die neue Mindestgrenze für die Witwenrente. Bei einem Einkommen neben der Pension wird bis zu 1080 S keine Kürzung mehr vorgenommen.

Wichtig ist noch in Z. 5 die Erhöhung der Altrenten in der Notarversicherung um 10 Prozent und selbstverständlich im Zusammenhang damit auch die Erhöhung der Hinter-

bliebenleistungen. Das war ein besonderer Wunsch der Hauptversammlung des österreichischen Notariats, weil sich herausgestellt hat, daß von rund 300 Beziehern solcher Renten viele unter dem Mindestsatz geblieben sind.

Es sind ferner in Z. 5 neue Richtsätze eingeführt worden, die sich an die Richtsätze für die Ausgleichszulage bei den Unselbständigen und Selbständigen anlehnen. Sie ersehen aus der Vorlage, wie hoch diese Richtsätze sind.

Durch Artikel II erfolgt eine formelle Änderung in der Weise, daß auch die Renten der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats in Zukunft „Pensionen“ heißen und somit auch die Rentner „Pensionisten“.

Erwähnen muß ich hier auch noch eine Änderung hinsichtlich der Wanderversicherung: Wenn sich bei einer Wanderversicherung eine Leistung ergeben sollte, die unter dem Betrag liegt, den die Notarversicherung allein zu zahlen hätte, wenn bei ihr die Pension anfallen würde, dann wird der Unterschied aufgefüllt.

Da der Zusammenhang dieser Vorlage mit den Verbesserungen für die Ausgleichszulage gegeben ist, soll der Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1964 sein.

Ich stelle nun namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (431 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte eine Debatte erfolgen, so bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates über die Behandlung von Staatsverträgen, die ohne Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen worden sind (493 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend die Ausführungsgesetzgebung der Länder nach Artikel 15 Abs. 6 B.-VG. beziehungsweise die Durchführung von Staatsverträgen durch die Länder nach Artikel 16 B.-VG. (494 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung,

2962

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Präsident

über die vorgestern bereits beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates über die Behandlung von Staatsverträgen, die ohne Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen worden sind, und

Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates, betreffend die Ausführungsgesetzgebung der Länder beziehungsweise die Durchführung von Staatsverträgen durch die Länder.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat anläÙlich der Behandlung des Bundesverfassungsgesetzes vom 4. März 1964, BGBl. Nr. 59, mit dem Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden, auch folgende EntschlieÙung gefaÙt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, einen Bericht darüber zu erstatten, welche Mittel und Wege bestehen, damit Verträge, die nach Meinung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B.-VG. seiner Genehmigung bedürfen, ihm vorgelegt werden.“

Das Bundeskanzleramt hat ein sehr ausführliches Rechtsgutachten erstattet, das dem Hohen Hause vorliegt. Das Rechtsgutachten kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

Der Gesetzgeber beziehungsweise Verfassungsgesetzgeber hat grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

A. Bei Bereitschaft, die staatsvertraglich übernommenen Verpflichtungen anzuerkennen, wird der Gesetzgeber durch Erlassung der notwendigen Gesetzgebungsakte die Möglichkeit schaffen, daß diese Verpflichtungen innerstaatlich erfüllt werden können.

B. Ist der Gesetzgeber nicht bereit, die auf Grund des Staatsvertrages bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, so kann er entweder mit EntschlieÙung gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz die Regierung auffordern, mit den Vertragspartnern in Verhandlungen einzutreten und eine Änderung des Staatsvertrages in dem vom Gesetzgeber gewünschten Sinn oder seine unerwünschte Beendigung zu versuchen; oder ebenfalls mit EntschlieÙung gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz die Regierung auffordern, den Staatsvertrag, soweit das völkerrechtlich möglich ist, entweder zu kündigen oder dazu einen bestimmten vom Gesetzgeber

gewünschten Vorbehalt zu erklären; schließlich kann er die völkerrechtlichen Sanktionen für ein vertrags- und damit völkerrechtswidriges Verhalten Österreichs in Kauf nehmen.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 2. Juli 1964 in Beratung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates über die Behandlung von Staatsverträgen, die ohne Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen worden sind, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Schwer: Hohes Haus! Zum gegenständlichen Punkt der Tagesordnung habe ich im Auftrag des Verfassungsausschusses folgendes zu berichten:

AnläÙlich der Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes vom 4. März 1964, BGBl. Nr. 59, mit dem Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden, hat der Nationalrat die Bundesregierung ersucht, zu prüfen, ob das System des Artikels 16 und des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz miteinander übereinstimmen beziehungsweise Artikel 15 Abs. 6 auch auf den Bereich des Artikels 16 ausgedehnt werden kann. Diesem Ersuchen hat die Bundesregierung mit dem der Ausschlußberatung zugrunde gelegenen Bericht entsprochen. Der Bericht ist an alle Abgeordneten zum Nationalrat verteilt worden. Auf die sehr ausführlichen Berichtsausführungen wird hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 2. Juli 1964 beraten und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates, betreffend die Ausführungsgesetzgebung der Länder nach Artikel 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise die Durchführung von Staatsverträgen durch die Länder nach Artikel 16 Bundes-Verfassungsgesetz zur Kenntnis nehmen.

Dr. Schwer

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Anregungen für eine Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten (468 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Schwer: Es obliegt mir in gleicher Weise, einen Bericht des Verfassungsausschusses zu erstatten, der sich mit dem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Anregungen für eine Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten, befaßt.

Durch anläßlich der Beratung des Kapitels „Oberste Organe“ des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1964 im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gerichtete Anfragen, betreffend Wahrnehmungen in der Praxis des Verwaltungsgerichtshofes, veranlaßt, erstattete der Bundeskanzler den gegenständlichen Bericht.

Es wird darin ausgeführt, daß, soweit die anläßlich der Budgetberatung berührten und im Bericht wiedergegebenen Belange Angelegenheiten der Justizverwaltung betreffen, der Bundeskanzler den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes bereits mit Schreiben vom 10. Feber 1964 eingeladen hat, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die persönlichen Daten und Umstände der Beschwerdeführer bei der Versendung von Erkenntnisausfertigungen an Abonnenten und sonstige Interessenten zum Schutze der Beschwerdeführer nicht mehr bekanntgegeben werden.

Bei den übrigen im Bericht wiedergegebenen Fakten handelt es sich um Angelegenheiten der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, die im Hinblick auf die verfassungs-

gesetzliche Unabhängigkeit der Gerichte der Einflußnahme der Organe der staatlichen Verwaltung entzogen sind.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Anregungen für eine Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten, zur Kenntnis nehmen.

Bei Vorliegen von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundeskanzlers einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (487 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nemečz. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Nemečz: Hohes Haus! Zur Verhandlung steht der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962.

Auf Grund einer Entschließung des Nationalrates vom 29. April 1964 wurden die sachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat einen neuerlichen und ausführlichen Bericht zu den Punkten Kraftfahrrecht, Gewerberecht, Arbeitsrecht und Finanzrecht des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes vorzulegen. Diesem Ersuchen folgend hat der Bundesminister für soziale Verwaltung für seinen Kompetenzbereich den der Ausschlußberatung zugrunde gelegenen Bericht dem Hohen Hause vorgelegt. Der Bericht ist an alle Abgeordneten des Nationalrates verteilt worden. Ich darf auf diese Berichtsausführungen verweisen.

2964

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Dr. Nemezc

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 2. Juli 1964 in Beratung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (110/A) der Abgeordneten Libal, Dr. Prader und Genossen, betreffend die Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (509 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Pay:** Herr Präsident! Hohes Haus! Vom Ausschuß für soziale Verwaltung wurde ich beauftragt, über den Initiativantrag 110/A (II/376 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates) der Abgeordneten Libal, Dr. Prader, Wodica, Schlager und Genossen, betreffend die Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, zu berichten.

In den elf Ziffern des genannten Antrages wurden einige sehr wesentliche Verbesserungen des KOVG. vorgenommen. Von großer Bedeutung ist es, daß nunmehr eine gesetzliche Regelung bei der Vergabung von Tabakverschleißgeschäften getroffen wird. Während für die Inhaber von Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz eine durch Gesetz festgelegte Vorzugsbehandlung bei der Vergabung von Tabakverschleißstellen vorgesehen war, fehlte eine solche für Kriegsofener. Bei diesen wurde die Vergabung lediglich durch Verordnungen geregelt. Durch die nun zu erfolgende Ergänzung des § 6 des KOVG. wird — das soll festgehalten werden — das Vorzugsrecht der Inhaber von Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz nicht beeinträchtigt.

Es wurden auch Neuregelungen vorgenommen:

Im § 16 Abs. 1: Werden Kinderzulagen vom Schwerbeschädigten nicht zugunsten des

Kindes verwendet, können nunmehr mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes andere Zahlungsempfänger für die Kinderzulagen bestellt werden.

Im § 37 wurden Z. 1 und Z. 3 geändert. Dadurch wird den den Ausschluß von der Witwenpension regelnden Rechtsvorschriften Rechnung getragen und damit auch eine Verwaltungsvereinfachung erreicht.

Im § 38 Abs. 1 wurde durch die Text-einfügung die Praxis der Landesinvalidenämter legalisiert. Sie stellt gleichzeitig den Begriff des Jahresbetrages der Rente, in den auch die Sonderzahlungen fallen, analog den im Heeresversorgungsgesetz getroffenen Regelungen eindeutig fest.

Im § 38 wurden auch die Absätze 2 und 3 geändert. Die Neufassung des Absatzes 2 ist geeignet, für das Wiederaufleben der Witwenrente die gleichen Grundsätze zu statuieren, wie sie für den analogen Anspruch nach § 265 Abs. 2 des ASVG. beziehungsweise § 86 GSPVG. festgelegt sind.

Absatz 3 bezweckt die Gleichstellung der Witwen, die sich während der Geltung des Invalidenentschädigungsgesetzes mit Schwerbeschädigten wiederverehelicht haben, mit jenen Witwen, die nach dem 1. Jänner 1950 einen Schwerbeschädigten ehelichten.

Im neuen § 40 Abs. 1 und 2 wird festgelegt, welche Kinder den ehelichen Kindern eines Beschädigten gleichstehen. Weiters muß das den Versorgungsanspruch begründende Verhältnis glaubhaft dargetan werden.

§ 52 Abs. 2 bringt nun die Regelung, daß, wenn eine Erhöhung des Einkommens nach § 13 eintritt, die infolge Einstellung oder Minderung der Rente eine Minderung des Gesamteinkommens zur Folge hat, der Unterschiedsbetrag als Ausgleich zu belassen ist.

Die Änderung des § 72 betrifft die Krankenversicherung und die Aufhebung der Leistungsbeschränkungen. Im Fall der Bedürftigkeit können nun Mehrleistungen, insbesondere für Heilbehelfe, künstlichen Zahnersatz, Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung und Anstaltspflege, über den bisher bezeichneten Umfang hinaus gewährt werden.

In § 100 Abs. 1 und 2 wird die Ausweitung des Auszahlungs- und Überweisungsverkehrs auf Girokonti der Raiffeisenkassen und inländischer Kreditunternehmen festgelegt.

In Abschnitt VII der Anlage zu §§ 32 und 33 sind Streichungen und Anfügungen im Zusammenhang mit dem Kleider- und Wäschepauschale vorgenommen worden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 15. Juli 1964 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Libal, Altenburger, Kindl, Vollmann, Herta Winkler,

Pay

Reich, Grete Rehor und Staudinger das Wort. Die Abgeordneten Libal, Dr. Prader, Wodica und Schlager beantragten im Laufe der Debatte, mehrere stilistische und terminologische Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen. Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung der angeführten Änderungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuwickeln.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Libal zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Beratung stehende Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz bringt nun endlich die schon lange notwendigen Berichtigungen und Ergänzungen des Stammgesetzes, die zwar keine Rentenerhöhungen für die Kriegsofper bedeuten, aber trotzdem sehr, sehr wichtig für die Betroffenen sein werden. Ich möchte mir erlauben, ganz kurz auf den Inhalt dieser Novelle einzugehen.

Als erstes möchte ich erwähnen, daß es nun nach langen Jahren endlich gelungen ist, das Vorzugsrecht der Kriegsofper bei der Vergabe von Trafiken gesetzlich festzulegen. Hier handelt es sich um eine für die Kriegsofper hinsichtlich der Existenzgründung sehr wichtige Frage. Der bisherige Zustand bei der Vergabe von freigewordenen Tabaktrafiken auf Grund einer sehr fragwürdigen Besetzungsordnung gereichte den Kriegsofpern nicht immer zum Vorteil. Die vielen Benachteiligungen von bevorzugten Bewerbern in der letzten Zeit bestätigen nur die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung.

Ich darf mir erlauben festzustellen, daß sich die Kriegsofperorganisation seit 18 Jahren bemüht hat, in dieser Frage eine gesetzliche Neuregelung zu treffen. Die dafür notwendigen Entwürfe einer neuen Trafikbesetzungsordnung wurden von der Zentralorganisation den dafür zuständigen Stellen zugeleitet, aber in jedem Fall immer wieder abgelehnt. Die Zentralorganisation legte daher im Jahre 1962 neuer-

lich einen auf rechtswissenschaftlichen Studien aufgebauten Entwurf eines Trafikbesetzungsgesetzes dem Finanzministerium vor. Ich möchte betonen, daß hinsichtlich dieses Entwurfes bereits vorher die Billigung des Herrn Sozialministers eingeholt worden war, auch der Sozialbeirat beim Sozialministerium gab eine positive Stellungnahme ab.

Von Seite des Finanzministeriums wurde auf diesen Entwurf überhaupt keine Antwort an die Zentralorganisation der Kriegsofperverbände gegeben. Zwei Anfragen hier im Hohen Hause an den Herrn Finanzminister, inwieweit nach zwei Jahren das Finanzministerium nun in der Lage wäre, die Überprüfung dieser Vorlage als abgeschlossen zu betrachten, hat der Herr Finanzminister bis heute nicht beantwortet. Die Kriegsofper werden deshalb nach so langer Hinauszögerung besonders froh sein, daß diese Frage nun auf die vorliegende Art und Weise geregelt werden konnte.

Ich möchte noch ein zweites sehr wichtiges Problem erwähnen, auf das in diesem Hohen Hause ebenfalls schon des öfteren hingewiesen wurde: es ist dies die Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Kriegsofperversorgungsgesetz. Es ist in dieser Novelle gelungen, auch diesen Punkt teilweise zu regeln. Es wird nun nicht mehr der Fall eintreten können, daß ein Kriegsofper bei Erhöhung einer Sozialrente auf Grund der im Kriegsofperversorgungsgesetz festgelegten Einkommensgrenze eine größere Kürzung seiner Kriegsofperrente und im Endeffekt eine Verminderung seines Gesamteinkommens hinnehmen muß. Leider war es auch hier nicht möglich, eine geplante weitergehende Änderung in dieser Frage analog dem ASVG. herbeizuführen, da der Herr Finanzminister auch in diesem Punkt seine Zustimmung verweigert hat.

Die Gleichstellung von wiederverehelichten Kriegerswitwen, die einen Schwerekriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit über 50 Prozent vor der Schaffung des Kriegsofperversorgungsgesetzes 1949 geheiratet haben, mit jenen, die die Ehe mit einem solchen Kriegsbeschädigten erst nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingegangen sind, konnte in dieser Novelle auch erreicht werden. Es ist damit gelungen, eine Differenzierung zwischen diesen beiden Gruppen auszuschalten. Das Kriegsofperversorgungsgesetz sieht nämlich vor, daß eine Kriegerswitwe, wenn sie sich mit einem Schwerekriegsbeschädigten mit über 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit wiederverehelicht, ihre Witwenrente weiter behalten darf. Jene Gruppe, die vor 1949 einen Kriegsbeschädigten geheiratet hat,

2966

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Libal

hat bisher dieses Vorzugsrecht nicht besessen. Es wird von diesem Personenkreis besonders begrüßt werden, daß diese Benachteiligung ausgeschaltet worden ist.

Darüber hinaus wäre noch zu erwähnen, daß die Verbesserung der Mindestleistungen aus der derzeitigen gesetzlichen Krankenversicherung für die bedürftigen Kriegsofopfer eine echte Notwendigkeit war. Die vielen Härten, die für Kriegsofopfer im Krankheitsfall aufgetreten sind, sind nun durch diese Novelle beseitigt worden.

Im großen gesehen sind das die wichtigsten Fragen, die in dieser kleinen Novelle eine Erledigung gefunden haben. Ich möchte aber hier feststellen, daß es sehr bedauerlich ist, daß noch immer einige andere sehr wichtige Probleme, die bereits in diese Novelle eingearbeitet waren, auf Grund der Zustimmungsverweigerung des Herrn Finanzministers zurückgestellt werden mußten. Es erscheint mir deshalb besonders wichtig und notwendig, hier festzustellen, daß mit dieser kleinen Verbesserung des Kriegsofopferversorgungsgesetzes auf keinen Fall die der Bundesregierung durch die Zentralorganisation der Kriegsofopferverbände überreichten Verbesserungswünsche vom 30. April 1964 berührt werden. Die echten Verbesserungen, die die Kriegsofopfer schon jahrelang fordern, müssen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Es wird nun unsere Aufgabe sein, im Herbst dieses Jahres die Aufwertung der Kriegsofopferrenten, die Gewährung einer vollen 14. Monatsrente für alle Kriegsofopfer — derzeit bekommt diese volle 14. Monatsrente nur ein bescheidener, kleiner Teil von ganz bedürftigen Kriegsofopfern — und andere Dinge mehr in Verhandlung zu bringen. Ich möchte hier aber auch betonen, daß es auf die Dauer nicht genügen wird, wenn prominente Herren bei Veranstaltungen des Kriegsofopferverbandes mit schönen Worten den Kriegsofopfern Versprechen geben, aber im entscheidenden Augenblick, wenn sie dafür einzustehen haben, kein Wort über ihre Lippen bringen. Es wird also notwendig sein, diesen schönen Worten auch von dieser Seite Taten folgen zu lassen.

Ich möchte zum Schluß meiner kurzen Ausführungen erklären, daß meine Partei und meine Fraktion dieser Novelle gern die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Libal und ich sind gleich lang hier im Hause. Wir kennen

einander aber schon viel länger. Er ist seit vielen Jahren in der Landesleitung des Kriegsofopferverbandes tätig, und ich bin ein kleiner Obmann einer kleinen Ortsgruppe weit draußen auf dem Lande. Aber immer dann, wenn ich mit dem Kameraden Libal zusammengekommen bin, war ich beeindruckt davon, mit welcher Aufopferung, mit welcher Leidenschaftlichkeit und mit welcher Begeisterung er sich für die Belange der Kriegsofopfer einsetzt. Er hat heute über diese kleine Novelle zum Kriegsofopferversorgungsgesetz referiert und konnte einige Positive aufzählen. Es war verständlich, daß die Enttäuschung über die Punkte, die nicht erledigt werden konnten, dabei zum Ausdruck kam. Daß das eigentlich das Dominierende in seinen Ausführungen gewesen ist, ist verständlich. Bei der Vertretung der Kriegsofopfer hat sich der Kamerad Libal auf ein Feld begeben, auf dem man keine besonders attraktiven Jagden anstellen kann, wo man sich nicht bei jeder Gelegenheit ein Federl auf den Hut stecken kann. Aber er weiß, daß er auf diesem Feld nicht allein tätig ist und daß viele Kameraden — auch hier im Hause — mit ihm immer einer Meinung sind.

Nun werden Sie fragen: Warum dann diese Beschränkungen bei der kleinen Novelle des Kriegsofopferversorgungsgesetzes? Ich glaube, es gibt hier nichts zu verteidigen, aber ein bißchen müssen wir schon darauf hinweisen, daß dieser Initiativantrag am 15. Juli im Haus zugewiesen wurde, daß er am Nachmittag des 15. Juli im Zuge einer Erweiterung der Tagesordnung des Sozialausschusses beraten wurde und daß dazu, weil überhaupt keine Zeit mehr gewesen wäre, nicht einmal ein Vertreter des Finanzministeriums eingeladen gewesen war. Ich gebe mich ohnehin nicht der Illusion hin, zu glauben, daß dann, wenn dieser Vertreter anwesend gewesen wäre, alles in Ordnung gegangen wäre. Keineswegs! Aber wir müssen doch sagen: Die Zeit, hier ernsthaftige Gespräche zu führen, war wirklich zu kurz, sie war eigentlich überhaupt nicht vorhanden.

Das Finanzministerium hat seine Bedenken insbesondere hinsichtlich einer Erweiterung des § 52 angemeldet, daß nämlich bei der Neufestsetzung der Rente die Änderung der Einkommensgrenze bis zu 50 S unberücksichtigt bleiben soll. Auch ich glaube, daß das eine recht praktische und gerechte Lösung ist. Ganz kann ich mich den Argumenten der Beamten des Finanzministeriums nicht verschließen, daß hier der Grundsatz der Rentengerechtigkeit in Frage gestellt ist. Man argumentiert damit, daß jene, die neben der Rente überhaupt kein Einkommen haben, bei denen sich also die Einkommensgrenze

Staudinger

nicht ändern kann, gegenüber jenen benachteiligt werden, die zusätzlich eine ASVG.-Rente oder ein Einkommen haben, die sich also sozusagen 50 S unter den Nagel reißen können.

Wir hoffen, daß wir zu einem Ergebnis kommen werden. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Sache im ASVG. so geregelt ist. Ich weiß nicht, ob das, was die Beamten des Finanzministeriums behaupten, wahr ist, daß nämlich die Versicherungsträger behaupten, diese Regelung im ASVG. habe sich nicht bewährt, diese Bestimmungen haben auch zu keinen Verwaltungsvereinfachungen geführt, und man sei im Gegenteil bestrebt, sie aus dem ASVG. herauszunehmen. Aber jedenfalls war keine Zeit, diese Dinge konkreter zu besprechen und anzufassen.

Als Obmann einer Ortsgruppe weiß ich, welche menschlichen Tragödien sich wegen läppischer Kleinigkeiten, wegen Bagatelletragen dann abspielen, wenn ein Arzt die Minderung der Erwerbsfähigkeit eines Mannes hinaufsetzt und dieser Mann plötzlich eine andere Rente erhält. Das Wort vom „Dank des Vaterlandes“ hat in diesen Fällen ganz bestimmt einen besonders bitteren Klang.

Unser Wunsch war es also, daß bei Renteneempfängern, die das 60. Lebensjahr überschritten haben — bei Frauen das 55. Lebensjahr —, nur mehr Verschlechterungen berücksichtigt werden und Verbesserungen im Gesundheitszustand, also in der Minderung der Erwerbsfähigkeit, sich in der Rente nicht mehr auswirken. Das ist ein Wunsch, hinter dem wir alle, meine Kameraden und ich, schon deswegen hundertprozentig stehen, weil ich glaube, daß auch dann, wenn sich die Minderung der Erwerbsfähigkeit bessert, im Leben des Renteneempfängers keine Änderung eintritt. Es heißt dann nicht: Hali hallo, wir fangen ein neues Leben an!, sondern es ändert sich überhaupt nichts. Wie kann sich auch bei einem Alter von 60 Jahren noch etwas ändern!

Auch die Zentralorganisation der Kriegsofervverbände weist darauf hin, daß im Versorgungsrecht der deutschen Bundesrepublik analoge Bestimmungen enthalten sind. Ich persönlich finde mich nicht damit ab, daß dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann. Es wird aber dabei argumentiert, daß damit Grundfragen angerührt werden, und für die Besprechung dieser Grundfragen fand sich keine Zeit.

Ein drittes Problem, das am 15. im Sozialausschuß zur Sprache kam, war die Frage der Bezugsrückzahlungen bei Besserung in der Minderung der Erwerbsfähigkeit, wenn ein Einspruch an die Schiedskommission gemacht wird. Das Finanzministerium konnte sich

dazu nicht äußern. Ich bin überzeugt, daß es dazu auch Bedenken gehabt hätte. Ich persönlich und wir alle hier bedauern aufrichtig, daß wir so wenig Zeit hatten, diese Probleme noch durchzubespochen.

Kamerad Libal hat es ja angekündigt: Mit dieser kleinen Novelle zum Kriegsofervversorgungsgesetz wurde einiges Unterholz ausgerodet, wenn man so sagen darf. Große Probleme wurden nicht angerührt. Die Dinge, die uns wirklich am Herzen gelegen wären, konnten wir nicht durchbringen. Kamerad Libal hat gesagt, daß eine neue Novelle zum Kriegsofervversorgungsgesetz kommen muß. Ich bin der Ansicht, daß wir diese Forderung dann, wenn wir mehr Zeit haben werden, diese Angelegenheiten zu besprechen und zu verhandeln, tatsächlich durchbringen werden. Wir alle appellieren an das Verständnis der Ministerien, der Minister und an das Verständnis dieses Hauses, daß dann die Belange der Kriegsoferv anerkannt werden und ihren Forderungen zugestimmt wird. In diesem Falle sind wir uns absolut einig, lieber Freund Libal, und immer und jederzeit kannst du mit unserer Unterstützung dabei rechnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn hier im Hause über die Frage der Kriegsofervversorgung gesprochen wird, so wird immer ein eigener Personenkreis angeführt. Es ist ein Personenkreis, der keinen rein rechtlichen Anspruch erheben kann, weil er irgendwann irgendwo einmal Beiträge geleistet hat, sondern er kann sich nur auf die moralische Verpflichtung der Gemeinschaft berufen. Daher bleibt es immer wieder den Abgeordneten, die diesem Personenkreis angehören, überlassen, in diesem Hohen Hause zu appellieren und Sie, meine Damen und Herren, auf die besondere Lage der Kriegsoferv hinzuweisen.

Diese sind ein Personenkreis, der auch sehr stark unter gewissen Gefühlsmomenten lebt. Es ist eben einmal so, daß einer, wenn er in der frühen Jugend verwundet oder körperlich beschädigt wurde, wenn ihn das Schicksal irgendwo hingestellt hat, wo er nichts dazutun konnte, mit dieser Körperbeschädigung durch sein ganzes Leben gehen muß. Glauben Sie mir, es ist nicht einfach. Man soll nicht sehr oft von sich selbst sprechen, aber ich war in meiner Jugend ein begeisterter Schifahrer. Als ich vom Krieg nach Hause gekommen bin, konnte ich auf keinen Schi mehr steigen. Das ist ein Unterschied, eine unheimliche Zäsur, und jeder einzelne aus diesem Personen-

Kindl

kreis muß sich, bis er die Augen für immer zumacht, mit diesem Schicksal abfinden; und er muß eben im weiteren Leben auf vieles verzichten. Daher sind diese Menschen auch empfindlicher, und sie können es oft nicht verstehen — das wurde hier vom Kollegen Libal bereits ausgeführt —, daß bei Veranstaltungen von maßgeblichen Regierungsmitgliedern dieser moralische Anspruch eindeutig zuerkannt wird, daß aber dann die Effektuierung selbstverständlicher Wünsche immer wieder an Kleinigkeiten scheitert.

Ich glaube auch, daß mein unmittelbarer Vorredner, Kollege Staudinger, das spürt und fühlt, was er hier zum Ausdruck gebracht hat. Es mutet wirklich komisch an, wenn dann doch versucht wird, den Minister, der der eigenen Partei angehört, in Schutz zu nehmen, während man von der anderen Seite versucht, dem Minister eins anzuhängen.

Als dieser Initiativantrag im Sozialausschuß behandelt wurde, waren wir alle einer Meinung, daß es nicht um große Dinge geht, daß wir aber doch über das, was paktiert, was abgehandelt wurde, nicht hinausgehen können. Das war bei dem Abänderungsantrag, den Kollege Libal in der Ausschusssitzung bezüglich des § 52 über die sogenannten Rückzahlungen nach einer endgültigen Bescheidzustellung eingebracht hat. Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Vielleicht war der Modus falsch! Aber es ist nun so, daß ein Kriegsbeschädigter erst nach der Einspruchsfrist die gesenkte Rente bekommt; das heißt, von der Erstellung des Erstbescheides bis zur Bestätigung durch die Schiedskommission läuft sein alter Satz weiter. Nun beginnt die Schwierigkeit. Wenn der Bescheid nach fünf, sechs Monaten bestätigt wird, hat er de facto einen Überbezug genossen und soll die Überzahlungen rückerstatten. Ich sagte es bereits im Ausschuß: Es ist der überwiegende Teil, der nicht von einer Substanz leben kann, sondern nur von den monatlichen Zuwendungen. Er hat das praktisch verbraucht, und nun stellt man an ihn — rechtlich begründet — das Ansinnen: Du mußt diesen Überbezug rückerstatten! Das können diese wenigen Ausnahmen nicht verstehen, daß man nicht eine andere Regelung finden kann.

Ich habe vergangene Woche eine Anfrage an den Herrn Verkehrsminister gerichtet; denn wir haben noch immer den Zustand, daß die Kriegsoffer mit dem blaugelben Schein wohl auf der Bundesbahn ihre Fahrpreisermäßigung haben, bei den Postautolinien aber nicht. Wir haben also hier eine Teilung, und ich glaube, auch hier würde das zutreffen, denn das ist wieder ein Punkt, wo die Kriegsoffer sagen: Ja machen sich die Verant-

wortlichen überhaupt keine Gedanken darüber, denkt überhaupt keiner nach über uns? Hier steigt er aus, hier hat er eine Ermäßigung. In das nächste Verkehrsmittel steigt er ein, das vom selben Ministerium verwaltet wird, und hier muß er voll zahlen. Das ist auch ein Problem, das natürlich gerade durch die dauernden Preiserhöhungen und die Rentenminderung von Jahr zu Jahr gegeben ist. Und, wie gesagt, es kommt immer nur dann ein Nachziehverfahren in Frage, wenn der Herr Finanzminister sagt: Nun ist es möglich, etwas zu tun!

Uns bleibt eins übrig. Ich bin ein eifriger Leser der Berichte der Bundesregierung. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr brav!*) Die Bundesregierung hat einen Bericht über die Entschliebungen des Hohen Hauses gegeben. Das Sozialministerium berichtet, welche Entschliebungen effektuiert wurden, welche in Behandlung sind, und es heißt in diesem Bericht:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat zur Entschliebung des Nationalrates vom 26. November 1963, betreffend Kriegsofferversorgung, Stellung genommen; sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bereiche der Kriegsofferversorgung ihre Anstrengungen besonders darauf zu richten, daß mindestens die sich gegenüber dem Aufwand für Versorgungsgebühren für 1964 in den nächstfolgenden Budgetjahren durch Verminderung der Rentenleistungen ergebenden Einsparungen zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche der Kriegsoffer Verwendung finden.“

Das Sozialministerium ist der Meinung, daß für das Jahr 1965 dieser Entschliebung, die das Hohe Haus am 26. November 1963 einstimmig beschlossen hat, Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte also kurz zusammenfassen: Wir haben in der Kriegsofferorganisation eine Organisation, die in der Lage ist, sich auch mit den diffizilsten Angelegenheiten auseinanderzusetzen. Ich muß immer wieder feststellen, daß sie in ihren Resolutionen keine unvertretbaren Forderungen stellt und in ihren Forderungen und Wünschen immer wieder auf dem Boden der Realität bleibt, also wirklich solid-solenn mit ihren Vorstellungen ist und nicht in den Wolken schwebt.

Wenn wir diese Wünsche zugestellt bekommen und sie durchlesen, dann sehen wir nicht nur immer darauf, was das kostet, sondern denken wir immer daran, daß es dabei um einen Personenkreis geht, der zeitlebens durch das Schicksal geschlagen ist.

Ich freue mich, im Namen meiner Fraktion sagen zu können, daß wir diesem Initiativantrag gern zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (108/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1961) (505 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Novellierung des Weingesetzes 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Weingesetz 1961 enthält neue Bestimmungen über die Lesegut-aufbesserung. Gemäß § 9 dürfen dem Lesegut zum Ausgleich ein.es natürlichen Mangels an Zucker und Alkohol je Hektoliter höchstens 5 kg — in besonders ungünstigen Jahren bis zu 7 kg — Zucker oder Traubendicksaft zugesetzt werden. Nach der Übergangsbestimmung des § 56 Abs. 1 lit. a und § 56 Abs. 3 sollen diese Bestimmungen über die Lesegut-aufbesserung jedoch erst nach Ablauf einer Übergangsfrist von fünf Jahren, das ist am 1. Jänner 1967, in Kraft treten.

Die Beschränkung der Lesegut-aufbesserung ist für die Weinproduktion deshalb besonders wichtig, weil hiedurch Frühlesen der Weintrauben, die sich nachteilig auf die Weinqualität auswirken, weitgehend unterbunden werden. Die hiedurch erzielte Qualitätsverbesserung liegt im Sinne der Bemühungen der Weinproduzenten, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Weine zu steigern und den Weinabsatz zu fördern.

Die Abgeordneten Minkowitsch, Fachleutner, Ing. Karl Hofstetter, Weinmayer und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 17. Juni 1964 den Antrag 108/A eingebracht. Dieser bezweckt die Vorverlegung des Termines für das Inkrafttreten der Lesegut-aufbesserungsbeschränkung des Weingesetzes auf den 1. September 1964. Hiedurch soll den Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der österreichischen Weine schon frühzeitig mehr Nachdruck verliehen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 15. Juli 1964 in Beratung gezogen. Dieser

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 abgeändert und ergänzt wird.

Sitzung wohnte auch der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer bei.

An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer. Da die Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs und der Freiheitlichen Partei Österreichs namens ihrer Fraktionen dem Antrag beitraten, wurde der dem Ausschußbericht beigedruckte Gesetzentwurf vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Dieser enthält im Artikel I lediglich eine Terminveränderung. Es heißt:

„Im § 56 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 ist die Zeitangabe ‚1. Jänner 1967‘ jeweils durch die Zeitangabe ‚1. September 1964‘ zu ersetzen.“

Im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der General- und Spezialdebatte unter einem. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen werden.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem Weingesetz vom 6. 7. 1961, das im Schoße der Fachgremien jahrelang beraten wurde und das die österreichische Weinwirtschaft entscheidend zum Blick auf Europa zwang, nach der Weinverordnung vom 7. 12. 1961 und nach der Weinbaugebietsverordnung vom 23. 12. 1963, die — wenn ich in der Fachsprache bleiben darf — einen besonders langen Gärungsverlauf hatte, da sich erst drei Jahre nach dem Stammgesetz die wirbeligen Elemente so weit beruhigt hatten, daß endlich ein klarer Gesetzestext formuliert werden konnte, wird durch die heute zu beschließende Novelle zum Weingesetz 1961 ein weiterer entscheidender Schritt zur Qualität und somit im wohlverstandenen Interesse der österreichischen Weinbauerschaft getan.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird dieser Novelle mit der Vorverlegung der Aufbesserungsbeschränkungen auf den 1. 9. 1964 deshalb freudig ihre Zustimmung geben, weil bei dem zeitweilig besorgniserregenden Verlauf der Wehen dieser Novelle, der beinahe schon

Minkowitsch

eine Totgeburt befürchten ließ, durch geschickte, erfahrene Geburtshelfer auf allen Seiten doch noch alles zum guten Ende gekommen ist.

Diese Novelle wäre eigentlich die passendste Gelegenheit, die derzeitige Situation der österreichischen Weinwirtschaft — und dabei insbesondere die der österreichischen Weinhauer — in epischer Breite darzulegen. Nun habe ich aber selbst erst vor etwa 14 Tagen von dieser Stelle aus in Anlehnung an Gracian gesagt, daß Langatmigkeit Unhöflichkeit sei. Ich gehöre schon meines Berufes wegen nicht zu denen, die Wasser predigen und den Wein selber trinken. Zudem hörte ich von einem niederösterreichischen Feuerwehrgewaltigen erst unlängst, daß bei festlichen Anlässen die Feuerwehrleute am meisten die Reden schätzen, die die kürzesten sind. Da mir die ganze Situation im Hohen Haus jetzt sehr viel Feuerwehrrähnlichkeit aufzuweisen scheint, zumindest was das Tempo anbelangt, werde ich mich bemühen, wenigstens durch die Kürze meiner Darlegungen Ihr Wohlwollen für mich und damit irgendwie auch für die Weinhauerschaft zu sichern.

Der österreichische Weinbau ist, wenn er durch entsprechende, auch gesetzliche Maßnahmen unterstützt wird, in der Lage, Weine hoher Qualitätsstufen in erfreulich breitem Prozentsatz zu erzeugen, die europäische Vergleiche nicht zu scheuen brauchen. Alkoholreiche und süße Weine gewinnen südlichere Länder billiger und besser als wir, aber die elegante Säure und das zarte Bouquet unserer Sortenweine, die diese so bekömmlich machen, haben ihnen mit Recht im In- und Ausland einen großen Freundeskreis geschaffen.

Um die Sorteneigentümlichkeiten noch besser zum Ausdruck bringen zu können, wird die qualitative Anhebung des anfallenden Traubenmaterials angestrebt. Bessere Sorten, normalisierter Ertrag und späterer Lesetermin werden durch die zu beschließende Novelle begünstigt. Ohne Zweifel wird die Bekömmlichkeit des edlen Endproduktes Wein dadurch angehoben werden, und naturreine Spätlesen werden künftig auch auf dem normalen Markte häufiger zu finden sein.

Wie rasch und wie umfangreich das Tempo der weiteren Verbesserung der Qualität des Weines vor sich gehen wird, wird aber auch vom Konsumenten abhängen, denn eine äußerst risikobehaftete Spätlese kann in der ganzen Welt und somit auch in Österreich nicht zum Durchschnittskonsumweinpreis angeboten werden. Die österreichische Weinhauerschaft erkennt bestimmt nicht die Chancen, die der europäische Großraum im Wege des Exports eröffnet, und wird sie zur gegebenen Zeit

auch zu nützen verstehen. Sie weiß aber ebenso genau, daß auch in der Zukunft die Hauptmasse des österreichischen Weines von Österreichern in Österreich getrunken werden wird. Wer von uns wüßte nicht, wie verwöhnt der Gaumen unserer P. T. Mitbürger ist, weshalb allein schon viele Importweine auch in der Zukunft keine echte Konkurrenz für den heimischen Wein darstellen werden.

Meine Damen und Herren! Ich verspreche nicht nur etwas, sondern ich halte das Versprochene auch und komme deshalb schon zum Schluß. Den österreichischen Wein noch österreichischer zu machen, ist der Sinn dieser Novelle, und so hoffen wir, durch die Beachtung der Wünsche der heimischen Konsumenten auch der österreichischen Weinhauerschaft am besten zu dienen. *(Beifall bei der ÖVP. — Demonstrative Prost!-Rufe. — Abg. DDr. Pittermann: Gesundheit!)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Dr. Kummer, Ing. Häuser und Genossen, betreffend eine Abänderung des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 (514 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Ladenschlußgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Kummer, Ing. Häuser und Genossen haben in der 52. Sitzung des Nationalrates am 1. Juli 1964 den genannten Initiativantrag eingebracht, der dem Handelsausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde. Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag in seinen Sitzungen am 15. und 16. Juli 1964 in Verhandlung gezogen.

Durch die vorliegende Novelle sollen einige Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes geändert werden.

Ich darf eine Berichtigung der schriftlichen Aussendung des Ausschlußberichtes vornehmen. Der vierte Absatz des Berichtes beginnt:

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 abgeändert wird.

Marwan-Schlosser

„Die Nachmittagsperre, die nach § 3 ...“
Dieser Absatz muß richtig heißen:

„Das Offenhalten, das nach § 3 Abs. 4 des geltenden Gesetzes für den ersten Samstag im Monat — außer in den im § 11 Abs. 3 bezeichneten Gebieten — von Gesetzes wegen gilt, wenn eine allgemeine Samstagnachmittagsperre angeordnet worden ist, soll nunmehr entfallen. Weiters sollen Unklarheiten über die Ladenschlußperre am Heiligen Abend und zu Silvester beseitigt werden. Schließlich soll der Landeshauptmann ermächtigt werden, an diesen Tagen einen früheren Ladenschluß festzusetzen.“

Der Handelsausschuß hat schließlich den 1. Oktober 1964 als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen, um den Landeshauptleuten, die bei der Erlassung der im § 3 vorgesehenen Verordnungen von dem aufrechten Bestand des bisherigen § 3 Abs. 4 ausgegangen sind, einen angemessenen Zeitraum einzuräumen, erforderlichenfalls diese Verordnungen der neuen Rechtslage anzupassen.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Im Namen des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Verehrte Damen und Herren! Ursache und Grundlage des Ladenschlußgesetzes 1958, das durch den vorliegenden Gesetzentwurf abgeändert werden soll, waren verfassungsrechtliche Notwendigkeiten sowie auch die schon Jahre vorher erhobenen Forderungen der Handelsangestellten.

Schon 1951 wurde § 5 der Ladenschlußverordnung der Tiroler Landesregierung als verfassungswidrig aufgehoben und eine Frist von sechs Monaten für eine legislativ ein-

wandfreie Lösung festgelegt. Erst 1958, also sechseinhalb Jahre später, ist mit dem Ladenschlußgesetz eine verfassungsmäßige Ordnung herbeigeführt worden. Dies zeigt die Schwierigkeiten auf, die bis zur Schaffung dieses Gesetzes überwunden werden mußten, weil bei der Neufassung auch die berechtigten Wünsche und Forderungen der Beschäftigten im Handel ins Gesetz eingebaut werden sollten. Man strebte eine bundeseinheitliche Regelung an und verlangte eine generelle Einführung des freien Samstagnachmittags.

Die großen Schwierigkeiten bereitete nicht die ordnungsgemäße legislative Abfassung, sondern vor allem die ablehnende Einstellung der Vertreter der Gewerbetreibenden zu den Forderungen der Handelsangestellten, Forderungen, die sehr klar und deutlich auch noch in den Debattenbeiträgen zu diesem Gesetz zum Ausdruck kamen.

So erklärte der damalige Sprecher der ÖVP, Abgeordneter Lins, in der Debatte über dieses Gesetz unter anderem: „Eine bundeseinheitliche Regelung der Samstagnachmittagsperre wird von uns unter keinen Umständen in Kauf genommen.“

Ferner sagte er, und das ist sehr bezeichnend: „Das Gesetz darf nicht von der Bequemlichkeit diktiert werden, sondern muß von der wirtschaftlichen Vernunft getragen sein und darf die wirtschaftlichen Leistungen nicht schmälern.“

Es ist sehr verständlich, daß auf Grund einer solchen Einstellung dieses Gesetz nur durch ein Kompromiß oder — wie der Berichterstatter damals selbst erklärte — auf der Ebene eines tragbaren Mittelweges zwischen den Auffassungen der beteiligten Gruppen erreicht werden konnte.

So wurde damals grundsätzlich die Donnerstagnachmittagsperre im Gesetz festgehalten mit der Möglichkeit, durch Verordnung der Landeshauptleute diesen freien Nachmittag allenfalls auch auf den Mittwoch oder auf einen Samstag zu verlegen, dieses jedoch mit der Einschränkung, daß am ersten Samstagnachmittag im Monat unter allen Umständen offenzuhalten ist. Lediglich für Wien und Salzburg wurde damals auf Grund des bestehenden Status der generelle freie Samstagnachmittag verankert.

Meine Damen und Herren! Alle diese Sonderregelungen waren aber von der Voraussetzung abhängig, daß die Einkaufsbedürfnisse insbesondere der berufstätigen Bevölkerung dies zulassen. Diese Kautel wird nicht weniger als neunmal im Gesetz als eine einschränkende Voraussetzung für eine Verordnungsmöglichkeit wiederholt.

Ing. Häuser

Ich möchte in diesem Zusammenhang erklären, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, daß echte Konsumenteninteressen gewahrt werden müssen. Wer denn als gerade wir, die Vertreter der arbeitenden Menschen, sind dazu berufen, bei Forderungen einzelner Berufsgruppen das Gesamtinteresse im Auge zu behalten? Wir haben das vielfach praktiziert und uns dies auch bei der Erstellung der Forderung nach der Samstagnachmittagsperre reiflich überlegt.

Ob allerdings mit den von mir schon zitierten seinerzeitigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Lins, daß die wirtschaftlichen Leistungen dadurch nicht geschmälert werden dürfen, echte Konsumenteninteressen vertreten wurden, möchte ich bezweifeln.

Ich habe diese Rückschau auf das Ladenschlußgesetz 1958 mit einigen Details aus der Debatte deshalb gehalten, weil ich ebenso sachlich feststellen kann — ich mache das gern und freudig —, daß sich bei den Beratungen über die jetzige Gesetzesnovelle auf Parteebene und auch im Ausschuß ein grundsätzlicher Wandel auf der Gegenseite vollzogen hat. Selten noch haben die Beratungen über gewerkschaftliche Wünsche — und auch diese Novelle geht auf die Initiative der gewerkschaftlich organisierten Handelsangestellten zurück — so rasch zu einer Einigung zwischen den Vertragspartnern geführt wie in diesem Fall. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß auf Grund der gewerkschaftlichen Initiative in den einzelnen Ländern mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Vorarlberg, die Verordnungspraxis der Landeshauptleute die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten der Ladenschlußperre am Samstag ausgenutzt hat. Dadurch ist allerdings erst die Problematik und die Schwierigkeit der derzeitigen Regelung — erster Samstag offen, der Donnerstagnachmittag vorher gesperrt, zweiter bis fünfter Samstag geschlossen, die vorherliegenden Donnerstagnachmittage jeweils geöffnet — deutlich zutage getreten. Es liegt daher meiner Meinung nach eine einheitliche Regelung nicht nur im Interesse der Handelsangestellten, sondern auch in dem der Konsumenten und Gewerbetreibenden.

Des weiteren kann festgestellt werden, daß durch die Änderung der Arbeitszeit und deren Einteilung für den überwiegenden Teil der in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten die Fünftagewoche eingeführt wurde. Ja selbst in vielen Gruppen des Dienstleistungsbereiches gilt heute bereits die Fünftagewoche.

Aber auch die durch die organisatorische und technische Entwicklung eingetretenen Veränderungen im Verkauf sowie die veränderte Einstellung der Handelstreibenden selbst haben vielfach dazu beigetragen, diese

von uns schon 1958 angestrebte mögliche Lösung einer generellen gesetzlichen Samstagnachmittagsperre nun zu realisieren. Die veränderte Einstellung der Handels- und Gewerbetreibenden — ich sage das nicht etwa als Vorwurf —, die auch die Notwendigkeit der Freizeit zur Erholung und Entspannung erkannt haben, drückt sich wohl am deutlichsten darin aus, daß in immer stärkerem Maße die Sperre der Verkaufsgeschäfte zum Zwecke des Urlaubskonsums um sich greift.

Wenn ich dabei bemerke, daß es im Interesse der Konsumenten oft sehr wünschenswert wäre, daß diese Sperre zwischen den branchengleichen Gewerbetreibenden eines bestimmten lokalen Bereiches einigermaßen abgesprochen wird, so ist das auch nur eine Anregung. Auch das ist nämlich eine Belastung der Konsumenten. Ich sage das nicht etwa, weil ich den Geschäftsleuten das Recht absprechen möchte, auf Urlaub zu gehen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist gestern sehr viel von den Belastungen der Selbständigen und der mittätigen Ehefrauen gesprochen worden, von den vielen Stunden, die sie für ihr Geschäft zu opfern haben. Aber, meine Damen und Herren, das gilt mindestens im gleichen Maße auch für die Unselbständigen in den Verkaufsgeschäften, die zeitig am Morgen ihre Arbeit beginnen und oft erst spät am Abend nach Hause kommen.

Die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur zeigt, daß in immer stärkerem Maße die weiblichen Angestellten in den Handelsberuf einströmen. Waren im Jahre 1953 rund 46.000 oder 51 Prozent aller Handelsangestellten weiblich, so waren 1963 mehr als 100.000 oder über 60 Prozent weibliche Beschäftigte in den Handelsberufen tätig. Ein Großteil von ihnen sind Hausfrauen, sind Mütter, die nach der langen und oft schweren Tagesarbeit erst ihre Hausfrauen- und Mutterpflichten erfüllen müssen.

Für diese und alle anderen ist die Regelung, die nun durch die Gesetzesnovelle möglich ist und von der wir erwarten, daß sie von den Landeshauptleuten auch angeordnet wird, eine Erleichterung. Aber auch für die Konsumenten wird eine solche Regelung Ordnung und Klarheit schaffen und bei ihnen Befriedigung auslösen. Die Gewerbetreibenden selbst werden deshalb, glaube ich, nicht zu Schaden kommen.

Die Ladenschlußnovelle schafft auch Klarheit in bezug auf die Sperrzeiten, wenn auf den 24. und 31. Dezember ein freier Nachmittag fällt, respektive gibt sie den Landeshauptleuten die Möglichkeit, an diesen beiden

Ing. Häuser

Tagen die Sperrzeiten vorzuverlegen. Dadurch werden bestehende Unklarheiten beseitigt und Erleichterungen für die Beschäftigten dieser Branchen möglich gemacht.

Im Vorschlag der Gewerkschaft war auch noch eine Regelung in bezug auf § 6 Abs. 2 enthalten, der gebietsweise Sonderregelungen beinhaltet, und zwar dahin gehend, daß der freie Nachmittag auch in Fremdenverkehrsgebieten einzuhalten ist. Wir bedauern, in dieser Frage bei der anderen Seite kein Entgegenkommen gefunden zu haben, weil mit dieser Sonderbestimmung oft ohne sachliche Notwendigkeit die durch das Gesetz erreichte Nachmittagsperre in weiten Bereichen für längere Zeit aufgehoben wird. Wir erwarten aber auch in diesem Zusammenhang, da diese Frage durch keine einschränkende Formulierung erleichtert oder gelöst werden konnte, daß die Landeshauptleute von dieser Möglichkeit der gebietsweisen Sonderregelung nur dann Gebrauch machen, wenn nachgewiesenermaßen eine unbedingte Notwendigkeit hierfür besteht.

Ich möchte abschließend noch sagen, daß wir uns nicht nur aufrichtig darüber freuen, daß den vorgebrachten Wünschen der Handelsangestellten weitestgehend Rechnung getragen wurde, sondern auch darüber, daß es möglich war, dieses Gesetz noch in der Frühjahrsession des Nationalrates einzubringen und, wie zu erwarten ist, auch einhellig zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Ich stehe auch nicht an, den Verhandlungspartnern von der Österreichischen Volkspartei für ihre positive Einstellung und Bereitschaft zur raschen Erledigung zu danken. Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß auch bei anderen Fragen Einsicht, Verständnis und Entgegenkommen vorhanden sind, um die berechtigten Wünsche und Forderungen der arbeitenden Menschen einer rascheren Erledigung zuführen zu können. Leider war dies auf dem uns ebenso wichtigen Gebiet des Abfertigungsanspruches bei Erreichung der Altersgrenze, im Falle der Mutterschaft und der Verehelichung bisher nicht möglich. Wir wollen die Erledigung dieses Gesetzes als eine Hoffnung, als eine Möglichkeit ansehen, daß wir auch in den offenen Fragen uns bald finden mögen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir Sozialisten gerne und freudig unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zwar kein Abgeordneter der Koalition — dieses Wort ist gestern hier

gefallen —, trotzdem möchte ich gleich eingangs betonen, daß auch wir dieser Novelle gerne die Zustimmung erteilen werden. Im übrigen werde ich mir die Worte des Abgeordneten Minkowitsch zu Herzen nehmen, eine Zitierung Gracians ist aber deshalb nicht notwendig.

Wir betrachten diese Novelle deshalb als notwendig, weil vor allem hier in einen unklaren Gesetzeszustand Ordnung gebracht wird, und ich möchte Sie nur bitten, folgende Regelung, die wir in der Steiermark in dieser Hinsicht haben, zur Kenntnis und auch für meine Haltung als Grundlage zu nehmen.

Wir haben in der Steiermark auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes zurzeit drei verschiedene Gruppen von Geschäftszeiten. Eine Gruppe hat am Samstag nachmittag voll geschlossen und dafür am Donnerstag nachmittag offen; die zweite Gruppe hat am ersten Samstag offen und am Donnerstag dafür die Kompensation, und die dritte Gruppe — zu der gehöre auch ich als Kaufmann — hält freiwillig, ich möchte fast sagen: illegal, bereits auch den ersten Samstag nachmittag geschlossen. Das haben die meisten Städte in der Steiermark schon gemacht, um hier keine Unklarheit zu schaffen.

Das sind die Gründe, die mich als Kaufmann bewegen, dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung zu geben, damit also hier wirklich eine Unklarheit beseitigt wird.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle betonen, daß wir der Meinung sind, daß die im Bundesgesetz vorgesehenen Ausnahmen, die der Landeshauptmann erlassen kann — es gelten diese vor allem für die Gebiete des Fremdenverkehrs und auch für die grenznahen Gebiete —, bleiben sollen, denn dort sind eben andere Voraussetzungen.

Wir freiheitlichen Abgeordneten werden dieser Novelle im Sinne meiner Ausführungen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Kollege Ing. Häuser! Der Dank, den Sie den Verhandlungspartnern von der ÖVP ausgesprochen haben, hat mir wohlgetan, ich war ja auch dabei, und ich hatte durchaus den Eindruck, daß wir uns recht gut und recht schnell verstanden haben. *(Abg. Ing. Häuser: Mit anderen verstehen wir uns leider nicht so geschwind!)*

Lediglich der Sonderregelung für die Fremdenverkehrsgebiete konnten wir nicht

Staudinger

zustimmen. Wenn die Landeshauptleute wirklich wirtschaftlich ungerechtfertigte Verkaufszeiten festsetzen werden, dann, glaube ich, haben Sie ja in den Ländern ohnehin die Möglichkeit, die Landeshauptleute in die Zange zu nehmen und sie darauf hinzuweisen, daß das eben wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube also, ich stehe bei Ihnen in dieser Sache zumindest ein bißchen besser da als der Abgeordnete Lins, der seinerzeit, als dieses Ladenschlußgesetz entstand, maßgeblich mitgewirkt hat. Ich darf daher sagen, daß ich hundertprozentig auch heute hinter dem stehe, was der Abgeordnete Lins sagte. *(Abg. Ing. Häuser: Das tut mir weh!)* Es tut Ihnen weh. Enttäuscht Sie das, Herr Abgeordneter? *(Abg. Ing. Häuser: Ich werde gleich meinen Dank zurücknehmen!)* Wir verstehen uns gleich besser, wenn ich Ihnen das ausdeute. *(Abg. Dr. Fiedler: Sie wollen nur die Schweizer Kaufleute das Geschäft machen lassen!)* Richtig, richtig, auch dieses Argument stimmt! Der Abgeordnete Lins hat gesagt: Die wirtschaftlichen Leistungen dürfen nicht geschmälert werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nun bitte: Wo und wann kann denn der Kaufmann wirtschaftliche Leistungen erbringen? Doch nicht im luftleeren Raum! Doch nur dem Konsumenten gegenüber! Also nur dort, wo ein Konsumenteninteresse besteht, wenn der Konsument in seinen Laden hineinkommt. *(Abg. Ing. Häuser: Oder im eigenen Interesse?)* Natürlich! Wir müssen uns doch von der völlig irrigen Vorstellung trennen, daß das Interesse des Handels und das des Verbrauchers zwei verschiedene Dinge sind. Das ist völlig falsch! Das Konsumenteninteresse und das Handelsinteresse sind unlösbar miteinander verbunden. In dem Augenblick, wo der Kaufmann mit seinem Personal im leeren Ladengeschäft steht ... *(Abg. Ing. Häuser: Bei den Preisen auch?)* Wenn es nicht zu spät wäre, könnte ich Ihnen drei Viertelstunden lang darauf Antwort geben. Das steht in einem unlösbaren Zusammenhang miteinander. Der Kaufmann, der mit seinem Personal im Geschäft steht und keine Kunden drinnen hat, erleidet Verluste. Daran ist er doch nicht interessiert. Das heißt also: Der Kaufmann muß konsumentenorientierte Verkaufszeiten haben. Der Abgeordnete Lins hat also vollkommen richtig gesagt: Dort, wo der Konsument zu ihm kommt, kann er wirtschaftliche Leistungen erbringen. Und diese wirtschaftlichen Leistungen, die Dienstleistungen an den Konsumenten sollen nicht eingeschränkt werden. Der Herr Abgeordnete Fiedler hat das in einem Zwischenruf gebracht.

Außerdem ist folgendes zu bedenken: Der Abgeordnete Lins — ich war zu dieser Zeit nicht

im Haus — ist ein Abgeordneter aus Vorarlberg, aus einem Gebiet, das gerade in der Frage der Verkaufszeiten besonders heikel ist. Ihr Wunsch ist es bestimmt auch nicht, daß die Handelsangestellten in Vorarlberg die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze dadurch gefährden, daß an Samstagnachmittagen die Konsumenten in die Schweiz hinausfahren und dort ihre Einkäufe tätigen und der bodenständige Handel zuschaut. Wir müssen doch auch, und ich flehe Sie an... *(Abg. Dr. Haselwanter: Am Donnerstag fahren die Unternehmer hinüber in die Schweiz!)* So etwas kommt vor, das ist der gesunde Wettbewerb. So etwas kommt durchaus vor! Aber wenn der Konsument gezwungen ist, hinüberzufahren, weil er an Ort und Stelle nichts bekommt, so ist das doch eine etwas andere Situation.

Ich flehe Sie an, daß wir uns von dieser Wahnvorstellung trennen, daß das Interesse des Unternehmers zwangsläufig und notwendigerweise das Handikap für den Verbraucher sein müßte. Gerade in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, gerade in dem ungeheuren Warenangebot, das wir erreicht haben, gerade in der Möglichkeit, daß der Verbraucher heute bei uns in einer bisher nie gekannten Art und Weise auswählen kann, zeigt sich doch, daß aus diesem Erwerbstreben, das der Motor der Wirtschaft ist, doch auch der Vorteil des Konsumenten entspringt. Man müßte darüber länger reden; ich tue es Ihnen nicht an, denn es ist Freitag nachmittag. *(Abg. Ing. Häuser: Und wir müßten auch dann noch antworten!)* Natürlich! *(Ruf: Gehen wir in die Schweiz! — Abg. Katzengruber: Aber die Vorarlberger Frauen gehen am Mittwoch hinüber und nicht am Samstag!)* Diese Zwischenrufe sind sehr nett; damit wir aber die Geschichte kurz machen können, sage ich Ihnen noch einmal: Sie können, wann Sie wollen, ins Ausland fahren, um einzukaufen, selbstverständlich; am Samstagnachmittag müßten sie aber fahren. Und bedenken wir, daß am Samstagnachmittag eben viele Kunden, viele Konsumenten frei haben und ihre Einkäufe tätigen können.

Machen wir es kurz: Zu diesem Ladenschlußgesetz oder zu dieser Novellierung auf Grund des Initiativantrages Dr. Kummer—Ing. Häuser sagen wir ja; aber ich glaube, ein bißchen etwas müssen wir doch dazu sagen.

Diese Novellierung des Ladenschlußgesetzes fällt in eine Zeit, in der wir alle erkennen, daß Österreich in den letzten zehn Jahren auch zu einem modernen Industriestaat geworden ist. Das Wesensmerkmal eines modernen Industriestaates ist die Massenproduktion, die selbstverständlich auch einen Massenabsatz erfordert.

Staudinger

Diese Fülle der Warenproduktion und die Notwendigkeit, sie auf rationellste, auf konsumentengerechteste Art zu verteilen, bringt den Handel in einen ungeheuren Wettbewerb. Auch darüber einige Worte zu verlieren wäre eine recht interessante Angelegenheit. Ich sage Ihnen, auch wenn Sie es vielleicht nicht glauben: Der Kaufmann hat längst erkannt, daß seine Existenz davon abhängt, inwieweit es ihm gelingt, sich auf die Gepflogenheit des Kunden einzustellen, sich an den Gepflogenheiten des Kunden zu orientieren. Sie selber sehen doch um Gottes willen, welch enorme Revolution im Handel seit 15 Jahren im Gange ist, eine Revolution, die noch lange nicht abgeschlossen ist, die in technischer Hinsicht, in der Umstellung der Geschäfte auf Selbstbedienung, aber auch in ideeller, in psychologischer Hinsicht, in dem Einstellen auf den Konsumenten weitergeht.

Der Konsument, der seinerzeit in der Mangelzeit aufgewachsen ist, war von der Fülle des Angebotes, das ihm plötzlich gegenübergestanden ist, überrascht, fasziniert und irritiert, ja er ist ihm manchmal auch skeptisch und ablehnend gegenübergestanden. Er hatte nicht die Fähigkeit, dieses Massenangebot zu bewältigen, und beim Kaufentschluß sind vielfach irrationale Erwägungen zum Tragen gekommen. Als Folge des Generationswechsels, in dem wir uns befinden, haben wir immer mehr Käufer, die in dieser Industriegesellschaft aufgewachsen sind. Ihnen ist ein Massenangebot als Folge der unbeschränkten Produktion und der unbeschränkten Importe eine Selbstverständlichkeit geworden. Das Kaufverhalten des Konsumenten wird daher immer mehr von der Ratio her bestimmt. Der Verbraucher von heute ist sich seiner Macht als Käufer vollkommen bewußt, er ist auch selbstbewußter geworden. Er wägt einen Kauf nach vielen Seiten hin ab und gründet seine Kaufentscheidungen auf eine gesunde Urteilsfähigkeit. Dazu tragen Konsumenteninformationen und so weiter in positiver Weise bei.

Nun haben die Konsumenten zwar überwiegend den neuen Stil, der in allen unseren Lebensbereichen eingezogen ist und der auch beim Verkauf zu verschiedenen Neuerungen und Umstellungen geführt hat, akzeptiert — aber nicht bedingungslos! Die Konsumenten, die Kunden werden daher zu dem in einer pluralistischen Industriegesellschaft immer notwendiger werdenden Pendant der Faktoren Handel und Produktion. Dieses Pendant stellt das Gleichgewicht her und bringt die notwendige Ergänzung. Sie wissen, daß eines auf das andere angewiesen ist und daß sich

unsere junge Industriegesellschaft nur insofern bewähren kann, als beide Faktoren ihrer Größe nach entsprechend zum Zuge kommen.

Der erfolgreiche Kaufmann weiß ganz genau, daß er sich auf die Wandlungen in den Verbrauchergewohnheiten einstellen und sie in seinem Verhältnis zum Kunden berücksichtigen muß. Er wird den Kunden zum Mittelpunkt seines ganzen Denkens und Handelns machen, und zwar nicht allein als Käufer, als eine Größe, die Umsatz bringt, sondern als Mensch, dem zu dienen es im Handel gilt, nicht aus Nächstenliebe allein — selbstverständlich nicht —, sondern weil in dieser vollkommenen Dienstleistung die Existenzchance des Handels liegt. Eben darum ist diese Umstellung notwendig geworden.

Auf der Studenttagung „im Grüene“ im September oder Oktober 1963 kamen, wie Sie mir zugeben werden, nicht irgendwelche liberal-kapitalistischen Reaktionäre zusammen, sondern Leute, die sehr fortschrittlich eingestellt sind. Dort wurde gesagt, daß wir immer mehr Freizeit bekommen, aber mit dieser Freizeit immer weniger anfangen können. Die Verkürzung der Arbeitszeit bringt für die Hausfrau, die ja vielfach berufstätig geworden ist, keine echte Entlastung, weil sie in ihrer Freizeit ihre Besorgungen nicht erledigen kann. Als Ergebnis einer Umfrage — sie braucht nicht sehr repräsentativ zu sein, aber typisch ist sie doch — erklären 63 Prozent aller Hausfrauen, daß sie mit ihrer Zeit nicht zu Rande kommen, daß sie nicht fertig werden, daß sie ständig überlastet sind. Darum handelt es sich also.

Wenn ich noch einmal auf den Kollegen Lins hinweise, so möchte ich sagen: Er hat recht, daß durch Ladenschlußregelungen wirtschaftliche Leistungen nicht geschmälert werden dürfen, denn diese wirtschaftlichen Leistungen sind im Interesse des Konsumenten gelegen, und nur dort, wo sie im Interesse des Konsumenten gelegen sind, können sie auch wirklich wirksam werden.

Wir beschließen diese Novellierung des Ladenschlußgesetzes in einer Zeit, in der die Zuwachsraten im Einzelhandel geringer werden. Das sind Entwicklungen, die schließlich auch die Industrie sieht, und sie zögert nicht, neue Wege zu gehen. Der „Supermarket in der guten Stube“, wie das heißt, also der Verkaufskatalog, der 24 Stunden lang aufliegt, die vollautomatischen SB-Geschäfte und so weiter berühren den Einzelhandel natürlich, sie berühren aber auch den Konsumenten. Sagen wir es ganz deutlich: Die Auswahl, die in einem vollautomatischen SB-Geschäft, und wenn es noch so grandios aufgezo-

2976

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Staudinger

geboten wird, kann niemals so vollkommen sein wie die Auswahl, die der mittelständische Einzelhandelskaufmann oder meinetwegen auch das Warenhaus trifft. Die Verkaufskapazität selbst der modernsten Einzelhandelsgeschäfte reicht doch heute überhaupt nicht mehr aus, um die ungeheure Fülle des Angebots an die Konsumenten zu bringen — über das Ladenpult zu bringen sage ich gar nicht mehr, denn das Ladenpult wäre eine Barriere, die nur hinderlich ist.

Vor unseren Ladentüren stehen gottlob 50 Prozent der Bevölkerung mit Ansprüchen, wie sie früher nur 20 Prozent der Bevölkerung hatten. Eine ungeheure Chance für den Handel, aber natürlich auch eine ungeheure Verpflichtung!

Wenn wir uns nur die Ladenschlußzeiten — ich zähle sie Ihnen ohnehin nicht im einzelnen auf — in den typischen Industriestaaten ansehen, wo das Pro-Kopf-Einkommen enorme, schwindelnde Höhen erreicht hat, die wir uns vorläufig nur ersehnen können, wo also ein allgemeiner Wohlstand tatsächlich vorhanden ist, so müssen wir erkennen, daß die Ladenschlußzeiten fast durchwegs großzügiger und liberaler gehandhabt werden als bei uns:

In Amerika praktisch nach Belieben; in England Ladenschluß um 20 Uhr, um 24 Uhr kann der Inhaber aber, wenn er will, schon wieder aufsperrn; in Schweden kennt man geschlossene Geschäfte am Samstagnachmittag einfach nicht; die Schweiz ist praktisch ohne feste Regeln; in Belgien ist lediglich Vorschrift, daß einmal 24 Stunden gesperrt werden muß — wann, ist völlig egal; in Frankreich regelt der Kunde den Ladenschluß, dort kann der Konsument zu jeder Tages- und Nachtzeit irgendwo einkaufen.

Wir wollten deswegen ein Gesetz haben, das nicht auf den Tag orientiert ist, denn der Samstagnachmittag-Ladenverkauf hat sich durchaus bewährt. Was sich nicht bewährt hat, ist die Bestimmung, daß am vorhergehenden Mittwoch gesperrt werden mußte. Der Kollege Meißl aus der Steiermark macht das anders: Er hält jeden Mittwochnachmittag offen und sperrt dafür jeden Samstagnachmittag. Das ist allerdings gegen das Gesetz, und in Tirol hat es zu Schwierigkeiten geführt.

Ich glaube nun keineswegs, daß die Stunde reif und die Zeit gekommen war, um bei uns Regelungen zu treffen, die einen Langverkauf meinetwegen an einem Abend der Woche ermöglicht hätten. Aber dieser Langverkauf könnte doch nur dazu dienen, daß die Arbeiterfamilie, die um 17 Uhr oder 18 Uhr Arbeitsschluß hat, nach der Arbeit gemeinsam einkaufen kann. In Belgien halten die Ge-

schäfte am Mittwoch bis 20 Uhr offen, in Kopenhagen am Freitag bis 20 Uhr, in Frankreich gibt es praktisch ohnehin ständig offene Geschäfte, in Holland ist am Samstag bis 18 Uhr, in Oslo am Freitag bis 19 Uhr, in Malmö am Freitag bis 20 Uhr geöffnet. In Deutschland wird über dieses Problem, wie Sie wissen, ebenfalls lebhaft diskutiert.

Trotzdem freue ich mich fast, daß momentan unsere Anregung, die Verkaufszeit am Freitag um zwei Stunden auszudehnen, noch nicht verwirklicht ist. Warum? Ich halte es durchaus für denkbar, daß uns unsere Einzelhandelsfreunde hier gram gewesen wären, denn das Personalproblem spielt natürlich auch eine entscheidende Rolle. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften unbedingt zu Lösungen kommen müssen, die uns konsumentengerechte Verkaufszeiten bei vollkommener Wahrung der sozialrechtlichen Ansprüche unserer Mitarbeiter ermöglichen. Auch in den Gaststätten des Fremdenverkehrsgewerbes kann man ja, weiß Gott, um Mitternacht noch essen. Dennoch wird keiner der dort Tätigen eine Schmälerung seiner sozialen Rechte beklagen können.

Wir stimmen diesem Initiativantrag zu. Es ist zweifellos ein Gesetz, das für den Tag richtig ist. Ich glaube, die geistige Einstellung, die Sie beim Kollegen Lins kritisiert haben, ist grundsätzlich richtig, und ich glaube ferner, daß wir in Zukunft zu einer richtigen, vernünftigen, konsumentengerechten Lösung kommen können. Dazu ist es notwendig, daß Sie (*zur SPÖ gewendet*) über dieses Problem nachdenken und daß Sie sich Ihrerseits fragen, ob Ihre geistige Einstellung in dieser Frage immer richtig ist. Das Interesse der Angestellten im Handel zu vertreten, ist eine schöne Sache, eine Aufgabe, die alle Unterstützung verdient. Aber das Interesse der Verbraucherschaft zu erkennen und schließlich und endlich auch das Interesse der Wirtschaft, der Produktion, zu erkennen, die ohne die Distribution nicht bestehen kann, ist eine andere Sache. Ich bitte Sie sehr, sich auch das einmal zu überlegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz abgeändert wird (Ladenschlußgesetz-Novelle).

9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode (481 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963 (480 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die beschlossen worden ist, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963.

Ich bitte den Berichtersteller, Herrn Abgeordneten Mark, um seine Berichte.

Berichtersteller **Mark**: Ich habe namens des Außenpolitischen Ausschusses über die beiden Berichte zu referieren, die einerseits von der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XV. Sitzungsperiode und andererseits vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963 vorgelegt worden sind.

Die Tatsache, daß zwei Berichte vorliegen, über die ich gemeinsam zu berichten habe, weist schon darauf hin, daß eine Gliederung des Europarates vorhanden ist, die in dieser Doppelgeleisigkeit der Berichte zum Ausdruck kommt, nämlich die Gliederung in den Ministerrat — die Vertretung der Regierungen — auf der einen Seite und in die Beratende Versammlung — die Vertretung der Volksvertretungen der europäischen Bevölkerung — auf der anderen Seite.

Ich nehme an, daß Sie die Berichte, die Ihnen vorgelegt worden sind, durchgesehen und vielleicht sogar die Berichte des Ausschusses gelesen haben. Wenn man dieses Material studiert, sieht man, daß diese Zweigeleisigkeit, dieser Zwiespalt auch in den Berichten selbst zum Ausdruck kommt. Während zum Beispiel der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees, also der Vertretung der Regierungen, darauf verweist, daß in den Jahren 1961 und 1962 eine Aufwertung dieser einzigen gesamteuropäischen Einrichtung beobachtet werden konnte, und feststellt, daß im Jahre 1963 ein Fortgang dieser Aufwertung nicht erfolgt ist, verweist umgekehrt der

Bericht der Delegation darauf, daß im vergangenen Jahr die Tätigkeit der Beratenden Versammlung mehr bedeutet hat, daß sie intensiver geworden ist und daß der Zurückhaltung der Regierungen auf der einen Seite ein stärkeres Vordringen der Vertretungen der europäischen Völker in der Beratenden Versammlung auf der anderen Seite gegenübersteht. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, sondern nur auf diese Zweiheit, die in den Berichten zum Ausdruck kommt, hingewiesen haben.

Dieser Zwiespalt zwischen der Haltung der Regierungen auf der einen und jener der Delegierten der Volksvertretungen auf der anderen Seite äußert sich auch immer wieder in der Stellungnahme des Ministerkomitees zu den Beschlüssen der Beratenden Versammlung. Die Regierungen haben vielfach eine andere Stellung eingenommen als die Vertreter in der parlamentarischen Versammlung. Ich darf aber für die österreichischen Delegierten wohl die Meinung zum Ausdruck bringen, daß wir den beiden Vertretern des österreichischen Außenministeriums in der Berichtszeit danken, nämlich Herrn Gesandten Reichmann und dem jetzigen Vertreter, Herrn Gesandten Gredler. Ich glaube, daß gerade in Österreich diese Differenz nicht zu beobachten war und daß unsere parlamentarische Vertretung und unsere Regierungsvertretung immer konform vorgegangen sind. Ich habe es für notwendig gehalten, das zu sagen, weil das in Straßburg eigentlich ein Ausnahmezustand war.

Ich möchte nur kurz auf die Rolle verweisen, welche die österreichische Delegation gespielt hat. Der Hinweis darauf ist in den Berichten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl von wichtigsten Funktionen mit Österreichern, und zwar von beiden Regierungsparteien, besetzt worden sind. Ich werde das nicht wiederholen, darf aber hinzufügen, daß noch eine Reihe von Unterausschüssen von Österreichern geführt werden. So hat Frau Dr. Firnberg in der Zwischenzeit den Vorsitz im Unterausschuß der Sozialkommission für die Entwicklungsländer übernommen, und Kollege Weiß hat den Vorsitz im Unterausschuß für die Erhaltung historischer Denkmäler der Kulturkommission. Mir selbst wurde diese Aufgabe im Unterausschuß für die deutschsprachige Taschenbuchreihe „Europäische Kulturpolitik“ übertragen und gleichzeitig die Aufgabe, den Europarat in der CCC, im Rat für kulturelle Zusammenarbeit, zu vertreten.

Es ist also deutlich sichtbar, daß die österreichische Delegation in der Beratenden Versammlung eine wichtige Rolle spielt, wie das auch äußerlich in der Gestaltung eines der

Mark

wichtigsten Kongresse zum Ausdruck gekommen ist, der vom Europarat gemeinsam mit der OECD einberufen worden ist, nämlich der 2. Parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz, die vor wenigen Wochen in Wien stattgefunden hat. Dies unterstreicht nur, was ich hier gesagt habe.

Ich darf der Meinung Ausdruck geben, daß wir uns darüber klar sein sollten, daß es in immer stärkerem Maß die Aufgabe des Europarates sein wird, dort, wo die Integrationsbestrebungen aus politischen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorwärtsgetragen werden können, zu versuchen, die Integration vorzubereiten. Ich habe mir erlaubt, in einer der Sitzungen der Beratenden Versammlung zu sagen: Wenn wir heute nicht imstande sind, die politische und wirtschaftliche Integration eines größeren Europa vorwärtszutreiben, so sind wir doch imstande, auf juristischem, sozialpolitischem und kulturellem Gebiet eine große Anzahl von Klammern zu schaffen, die praktisch ein größeres Europa vorbereiten. Man sollte gerade diese Rolle nicht unterschätzen.

Ich darf zum Schlusse den Antrag stellen, daß der Nationalrat den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung über die XV. Sitzungsperiode des Europarates und den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1963 samt Anhang zur Kenntnis nimmt.

Für den Fall, daß es notwendig ist, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kos das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kos** (FPÖ): Hohes Haus! Vor wenigen Tagen, schon anlässlich der Integrationsdebatte, habe ich die Gelegenheit benützt, wiederum davon zu sprechen, daß die neuen Erscheinungsformen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie sie beispielsweise die EFTA und die EWG verkörpern, aus freiheitlicher Sicht gesehen nur Bausteine einer europäischen Neuordnung sein können und gewissermaßen das Fundament einer europäischen Neuordnung darstellen.

Ich glaube aber, und das erscheint mir wesentlich, daß diese Neuformung des Europa von heute, das zusammenarbeitet und dessen

Staaten sich während dieser Zusammenarbeit Schritt für Schritt mehr einander nähern, mit einer wesentlichen Frucht der Tätigkeit des Europarates darstellt. Diese neue europäische Gesinnung in dem Klima der Verständigung der Völker hat Brücken über Gräben geschlagen, die bisher unüberwindbar schienen; denken wir doch nur beispielsweise an die Beseitigung des deutsch-französischen Gegensatzes.

Wir stehen heute unter dem Eindruck des Urteils von Mailand, das gestern gefällt worden ist. Die Grundlage dieses Urteils bildet sicherlich die Tatsache, daß Bestimmungen des italienischen Strafgesetzes verletzt worden sind. Dieses Urteil ist hart; hart deswegen, weil es gegen Männer gefällt worden ist, denen selbst der Gerichtshof und der Staatsanwalt Idealismus zugebilligt haben. Ich möchte und ich kann heute nicht zu diesem Urteil Stellung nehmen, weil der Instanzenzug noch nicht erschöpft ist und darüber hinaus den Verurteilten ja noch der Weg zum Staatsoberhaupt freisteht, zum Staatsoberhaupt, das, so hoffen wir, in dieser Sache von seinem vornehmsten Recht, dem eines Gnadenbeweises, Gebrauch machen wird.

Ich möchte aber von dieser Stelle festhalten, daß das Bemühen fortgesetzt werden muß, auch in diesem Teil Europas Verhältnisse zu schaffen, die Taten, die zum Mailänder Prozeß geführt haben, der wieder Urteile ausgelöst hat, die den Keim zu neuen Spannungen in sich tragen könnten, ein für alle Mal den Boden entziehen. Straßburg scheint mir neben dem Forum der Vereinten Nationen der geeignete Platz zu sein, an dem das Verhältnis zu unserem Nachbarland endgültig bereinigt und einer wahrhaft europäischen Lösung zugeführt wird.

Hohes Haus! In unserer so schnellebigen Zeit ist die Erinnerung an die ersten Nachkriegsjahre schon längst wieder verfliegen, die Erinnerung an eine Zeit, als dieses Europa am Rande der wirtschaftlichen und politischen Zersetzung stand und es mit zu den ersten Erfolgen des Europarates gehörte, diese Gegensätze abzubauen und den europäischen Völkern wieder den Sinn für ihre gemeinsame historische Vergangenheit in Erinnerung zu rufen. Diese Zusammenarbeit in Straßburg wurde eine ständige Einrichtung, und der Ausschuß der nunmehr 17 Außenminister ist ein ständiges Organ geworden. Von dieser Zusammenarbeit werden alle Gebiete des täglichen Lebens erfaßt mit der einzigen Ausnahme der militärischen Angelegenheiten, die der Zuständigkeit des Rates entzogen sind. Die Beratende Versammlung besteht jetzt aus den Vertretern von 17 nationalen Parlamenten, die aber nicht

Dr. Kos

nur von den Regierungsparteien, sondern auch von der Opposition gestellt werden, sodaß sich wirklich ein echter Querschnitt durch die öffentliche Meinung ergibt, wenn dieses Parlament tagt, diskutiert und zu allen Problemen des Lebens Stellung nimmt.

Diese beiden Berichte, die uns heute vorliegen, der der österreichischen Delegation und der des Ministerkomitees, stellen in ganz überzeugender Art und Weise die Vielfalt der Probleme dar, mit denen sich Minister und Parlamentarier in Straßburg konfrontiert sehen. Ob es sich hier nun um politische, wirtschaftliche, kulturelle, rechtliche oder soziale Probleme handelt, es gibt beinahe kein Gebiet aus dem täglichen Leben, das nicht erschöpfend diskutiert wird und damit aber auch Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungs austausch gibt.

Der Europarat ist also in erster Linie ein Forum der Aussprache, und von dieser Aussprache her kommen die Anregungen zu den vielfältigen Problemen und zu ihren Lösungen, die sich immer wieder beinahe zwangsläufig anbieten. Diese Anregungen komprimieren sich in Empfehlungen, Berichten und Entschließungen, und es ist von besonderer Bedeutung, daß auch heute wieder in diesem Bericht des Außenministers auf den abschließenden Seiten 21 bis 23 eine Übersicht über die Abkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung in Österreich gegeben wird.

Wir können danach drei Gruppen unterscheiden: Europaratsabkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat, Europaratsabkommen, die Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, und Abkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat. Die Begründungen zu Punkt 1: Abkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat, sind selbstverständlich weggefallen, es kommt in erster Linie auf die Punkte 2 und 3 an, in denen, ich kann wohl sagen, in erschöpfender Art und Weise dargestellt ist, warum Österreich einerseits solche Abkommen wohl unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat und auf der anderen Seite weder unterzeichnet noch ratifiziert hat. Der Gang der Vorbereitungen ist ja in der Zwischenzeit über diesen Bericht hinausgegangen, sodaß wir heute feststellen können, daß das eine oder andere Abkommen, das noch nicht ratifiziert war, in der Zwischenzeit ratifiziert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Sehr wesentlich erscheinen mir in diesem Bericht des Außenministers die Feststellungen unter V 1 zu sein, die zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grund-

freiheiten getroffen worden sind. Wenn es da beispielsweise heißt, daß Österreich zu den 10 der insgesamt 15 Vertragsstaaten der Menschenrechtskonvention gehört, die Beschwerden von Einzelpersonen vor der Europäischen Menschenrechtskommission gegen sich zulassen, daß die entsprechende Erklärung seit dem Jahr 1958 bisher zweimal verlängert worden ist, daß aber die Wirksamkeit der Erklärung Österreichs mit dem 3. September 1964 abläuft, so glaube ich, daß ich von dieser Stelle aus feststellen kann, daß sich diese Konvention so bewährt hat, daß die Anforderung an die Bundesregierung, nunmehr von einer befristeten Erklärung Abstand zu nehmen und sich grundsätzlich und unbefristet zur Geltung dieser Konvention und zur Anerkennung des Gerichtshofes zu bekennen, wohl eine Forderung ist, die von der Gesamtheit der hier in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien erhoben werden könnte.

Österreich hat sich 1958 bereit erklärt, die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für drei Jahre bindend anzuerkennen, und es ist nur eine ergänzende Bemerkung von mir, daß die Annahme der Zuständigkeit dieses Europäischen Gerichtshofes wie auch die Annahme des Rechtes auf Rekurs durch Einzelpersonen von den Staaten, die sie annehmen wollen, in einer ausdrücklichen Erklärung erfolgen muß. Gerade in diesen Tagen ist durch die Presse die Nachricht gegangen, daß wiederum ein österreichischer Staatsbürger von diesem seinem Recht, eine Einrichtung des Europarates in Anspruch nehmen zu können, Gebrauch gemacht hat. (*Abg. Dr. van Tongel: Es sind nicht immer die erfreulichsten Österreicher, die dieses Recht in Anspruch nehmen!*) Ich glaube auch sagen zu können, daß mit der Anerkennung dieses Gerichtshofes für Menschenrechte durch Österreich die Aufgabe eines Teiles seiner Souveränität verbunden ist, denn es wird doch damit praktisch zum erstenmal in der Geschichte festgelegt, daß die Grundrechte und Grundfreiheiten des Menschen durch eine vertraglich eingerichtete internationale Institution, durch einen vertraglich eingerichteten internationalen Mechanismus gewährleistet werden.

Wenn am heutigen Tage beziehungsweise auch schon gestern der Bundesregierung eine ganze Reihe von Anfragen zugeleitet worden ist, die sich eben mit der Tatsache befassen, daß Österreich eine Reihe von Abkommen noch nicht unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert hat, darf ich zum Abschluß auch auf den Umstand hinweisen, daß es bisher noch immer nicht gelungen ist, in Straßburg Deutsch als eine offizielle Verhandlungssprache durchzusetzen, und daß alle drei Parteien,

Dr. Kos

die im Straßburger Europarat vertreten sind, eben aus diesem Anlaß auch an die Bundesregierung die Anfrage richten, ob die Bundesregierung bereit ist, sich im Ministerkomitee des Europarates für die Annahme der von der Beratenden Versammlung des Europarates in ihrer Stellungnahme Nr. 41 zum Budget für das Jahr 1965 gemachten Vorschläge einzusetzen, insbesondere aber für die Bereitstellung von Mitteln zu sorgen, die den Gebrauch der deutschen Sprache im Bereich des Europarates gewährleisten. Meine Damen und Herren! Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß wir bisher an der Lösung partizipiert haben, die die deutsche Bundesrepublik eingeführt hat. Es haben ja schon diesbezügliche Verhandlungen unter Beteiligung unserer Schweizer Freunde, die auch an der Einführung der deutschen Sprache interessiert sind, stattgefunden, damit auch Österreich den Beitrag, den es auf Grund seiner Vertretung im Europarat zu leisten hätte, endlich erbringen kann.

Meine Damen und Herren! Die Berichte, sowohl der der Delegation als auch der des Außenministers, stellen eine umfassende Übersicht über die Vielfalt der Probleme dar, die in Straßburg behandelt werden. Wir sind selbstverständlich bereit, beiden Berichten unsere Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ludwig Weiß das Wort.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. **Ludwig Weiß** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht von manchem unserer Kollegen etwas viel verlangt, heute, am letzten Tag der Session, an einem heißen Sommertag, hier im Parlament noch an einer Debatte über die Europapolitik Österreichs teilzunehmen. Daß aber diese Debatte über die XV. Sitzungsperiode des Europarates noch jetzt stattfindet, daran sind vielleicht einige Kollegen selbst — ich miteingeschlossen — nicht ganz unschuldig, weil wir anlässlich der vor wenigen Monaten stattgefundenen Aussprache über die Europapolitik uns darüber beschwert haben, daß dieser Bericht so außerordentlich spät vor das Haus gekommen ist; denn damals hatten wir den Bericht der XIV. Periode zu behandeln, nachdem die XV. bereits vorbei war. Es ist sehr erfreulich — und wir möchten das besonders lobend hervorheben —, daß der Bericht über die XV. Periode verhältnismäßig frühzeitig in das Parlament gekommen ist. Ich glaube daher, daß wir Abgeordneten des Hohen Hauses infolgedessen diese Debatte nicht auf

den Herbst verschieben sollen, sondern sie eben heute abführen müssen.

Verehrte Damen und Herren! Da wir bereits vor wenigen Monaten eine Debatte über die Europapolitik abgehalten haben, ist es heute nicht notwendig, sehr in die Details zu gehen. Ich möchte mir nur gestatten, zu den beiden vorliegenden Berichten einige allgemeine und einige detaillierte Bemerkungen zu machen.

Der Herr Berichterstatter hat mir bereits ein Problem vorweggenommen; er hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß die beiden Berichte eine gewisse Verschiedenheit in den Auffassungen zeigen. Ich möchte doch auf diese Frage ganz kurz eingehen.

Der Bericht der Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates sagt nämlich aus, daß der Straßburger Europarat „im Laufe der XV. Sitzungsperiode in eine Phase wachsender Bedeutung eingetreten“ ist. Es wird davon gesprochen, daß der Europarat jetzt das einzige Forum der Aussprache zwischen den EWG- und EFTA-Staaten ist. Und es heißt dann: „Der Europarat, in dem außer Portugal alle Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation vertreten sind, hat aus dieser Tatsache heraus in seiner Funktion als Plattform eines innereuropäischen Meinungsaustausches zweifellos eine beträchtliche Aufwertung erfahren.“

Dagegen sagt der Bericht über die Tätigkeit des Ministerrates, daß man zwar in den Jahren 1961 und 1962 eine Aufwertung des Europarates feststellen konnte, dann steht aber in diesem Bericht: „Das Jahr 1963 brachte jedoch im Grunde keinen Fortgang dieser Aufwertung, weil den Auftriebsfaktoren hemmende Momente entgegenstanden.“

Woher kommt nun diese verschiedenartige Auffassung? Zuerst zeigt dies einmal, daß die beiden Berichte nicht miteinander abgesprochen sind, sondern daß wirklich, was ja eigentlich notwendig ist, zwei vollkommen unabhängig voneinander erstellte Berichte vorliegen. Das ist sehr erfreulich.

Nun muß man aber darauf hinweisen, daß ja beide Foren — also die Beratende Versammlung und der Ministerrat des Europarates — die Probleme und die Vorgänge von einem anderen Gesichtspunkt, von einer anderen Seite aus sehen.

Es besteht gar kein Zweifel, daß die Lage in der Europapolitik heute für alle Staaten außerordentlich schwierig geworden ist. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, daß gerade diese Schwierigkeit es eben ist, die nun heftige Debatten in der Beratenden Versammlung

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

des Europarates hervorruft. Ich erinnere Sie an die Probleme, an die Schwierigkeiten zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken EWG und EFTA, an die Stellung Amerikas zu Europa, ich denke daran, wie unterschiedlich die Auffassungen von einer künftigen Europapolitik sind. Es gibt heute sogenannte Atlantiker unter den europäischen Politikern, und es gibt solche, die sich ein gaullistisches Europa vorstellen. Das sind aber keineswegs nur Vertreter in Frankreich, sondern solche „Gaullisten“ und solche „Atlantiker“ gibt es in sämtlichen europäischen Staaten. Es kommen dazu die Schwierigkeiten einer Politischen Union, die ja die sechs Staaten der EWG angestrebt haben, die aber nicht zustande gekommen ist. Es ist letzten Endes beim deutsch-französischen Vertrag geblieben, und auch dieser deutsch-französische Vertrag ist vielleicht heute hier oder dort bereits umstritten. Darum, meine Damen und Herren, gibt es also sehr viele Probleme, die den Europarat beschäftigen. Ich erwähne zuletzt auch noch den großen und schweren Konflikt, der sich nunmehr in Zypern abspielt und der selbstverständlich auch seine Wellen im Europarat geschlagen hat.

Durch diese Schwierigkeiten sind die Debatten in der Beratenden Versammlung heftiger geworden, sie sind interessanter geworden, sie sind lebendiger geworden. Und das ist es wohl, was unsere Delegation als eine „Aufwertung“ des Europarates darstellt.

Anders sieht die Situation der Vertreter im Ministerrat aus. Im Ministerrat kann die Arbeit natürlich nur dann befriedigend sein, wenn wirklich Lösungen gefunden werden können, wenn Probleme wirklich erledigt werden können. Darüber besteht aber kein Zweifel: Mit der Lösung der Probleme sind wir weitgehend im Rückstand. Deshalb sagt ja auch der Bericht des Ministerrates:

„Nach wie vor erweist sich der Europarat als Forum der Aussprache für die Mitglieder des freien Europa erfolgreicher als bei der Lösung der großen politischen und wirtschafts-politischen Fragen.“

Meine Damen und Herren! Warum die Europapolitik einen nicht so befriedigenden Fortgang nimmt, wie wir es wünschen, dafür liegen eine ganze Reihe von Ursachen vor. Es gibt Romantiker in der Welt, die der Meinung sind, daß der Friede in der Welt nur dadurch hergestellt werden könne, daß es einmal eine Weltregierung gibt, der sämtliche Staaten unterworfen sind, eine Weltregierung, die so stark ist, daß sie eben alle Staaten in die Schranken weisen kann, wenn sie ihre Kompetenzen überschreiten. Ansätze für eine solche Weltregierung hatte vielleicht

der Völkerbund und hat heute vielleicht die UNO.

Ich will nun keine Kritik an den Vereinten Nationen üben. Ich glaube, daß die Vereinten Nationen heute eine ganz gewaltige Bedeutung in der Welt haben, auf jeden Fall eine Bedeutung, die wesentlich größer ist als die des seinerzeitigen Völkerbundes. Ich glaube, daß unsere Mitarbeit in den Vereinten Nationen notwendig ist, daß sie erforderlich ist. Aber natürlich geben die Vereinten Nationen keine Garantie für einen Weltfrieden, denn eine Änderung des Regierungssystems in einem der großen Mammutstaaten der Welt könnte auch diese Organisation vollkommen untergraben und letzten Endes unmöglich machen.

Der Europarat ist ein kleineres Forum. Der Europarat umfaßt derzeit nur 17 Staaten. Es sind Staaten, die enger miteinander verwandt sind, die leichter miteinander sprechen als diese vielen Staaten, die heute in den Vereinten Nationen beisammen sind. Vielleicht ist sogar dieser Europarat — unsere verehrten Kollegen, die im Europarat sind, können mich kritisieren und anderer Meinung sein — noch etwas zu groß.

Ohne Zweifel haben wir im Rahmen des Europarates eine ganze Reihe von Problemen gelöst. Zum Beispiel ist die Lösung des Saar-Problems vom Europarat ausgegangen. Vor wenigen Jahren waren wir sehr stolz, daß es gelungen ist, auch das Zypern-Problem zu lösen. Wir sehen leider, daß dieses Kind, das der Europarat in die Welt gesetzt hat, ein sehr undankbares Kind ist und daß wir mit dieser Lösung eigentlich keine richtige Freude haben können. Vielleicht — und das meine ich eben — sind wir zu sehr in Randgebiete vorgestoßen. Ich meine nicht nur geographisch gesehene Randgebiete, sondern auch im Sinne eines Zusammenhaltes und eines Verständnisses der europäischen Staaten und Völker unter- und füreinander.

Meine Damen und Herren! Es darf deshalb nicht verwunderlich sein, wenn einzelne Staaten, die miteinander näher verwandt sind, versuchen, sich enger zusammenzuschließen. Das ist zum Beispiel geschehen durch die drei Benelux-Staaten. Das ist im Nordischen Rat, der die skandinavischen Staaten umfaßt, geschehen. Das ist aber auch geschehen bei jenen sechs Staaten, die die Montanunion, die EWG und das Euratom bilden, selbstverständlich aber auch bei den sieben Staaten, die in der EFTA versammelt sind. Während aber die EWG letzten Endes nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine politische Union der Staaten anstrebt, hat die EFTA solche Gedanken nie vertreten. Bei der EFTA handelt es sich in erster Linie

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

um weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Versuch der Politischen Union ist bis heute nicht gelungen. Die Fouchét-Pläne, die von den Franzosen aufgestellt worden sind, sind verworfen worden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß von der Politischen Union nur der deutsch-französische Vertrag übriggeblieben ist. Wenn also, meine Damen und Herren, schon kleinere Gemeinschaften wie die sechs Staaten, die in der EWG beisammen sind, solche politische Schwierigkeiten haben, was verlangt man dann vom Europarat, wo 17 Staaten beisammen sind und wo der Europarat ein noch viel heterogeneres Gebilde darstellt?

Der Europarat lebt heute in einem Zustand des Wartens und der Hoffnung. Aber es ist kein untätiges Warten. Es ist ein mühsamer und ständiger Versuch, neuerlich ins Gespräch zu kommen. Nichts wäre gefährlicher, als wenn die politischen Debatten im Europarat abgebrochen würden.

Es ist schon davon gesprochen worden: Der Europarat soll sich in erster Linie auf einige wenige Probleme konzentrieren, er soll keine politischen Debatten abführen, obwohl diese politischen Debatten heute in der Beratenden Versammlung des Europarates eigentlich den Kernpunkt bilden. Ich würde es für gefährlich halten, keine politischen Debatten mehr abzuführen, weil dadurch die Gespräche zwischen den einzelnen Staaten langsam abreißen und nur noch auf rein fachlicher Ebene auf einzelnen Gebieten fortgesetzt werden würden.

Interessant ist aber folgendes: Der Wille zur Gemeinsamkeit ist überall, bei allen Völkern vorhanden. Dieser Wille ist aber bei den Parlamentariern besonders stark, stärker als bei den Vertretern der Regierungen. Zu dem reinen Gespräch im Europarat kommt auch noch das fraktionelle Gespräch dazu, es kommt dazu, daß sich gewissermaßen auf einer zweiten Ebene Europäer der verschiedensten Gesinnungen aus den einzelnen Staaten in den Fraktionen treffen und hier eine zweite gemeinsame Bindung schaffen und herstellen. Darum, glaube ich, sind diese Parlamentarierversammlungen heute von so außerordentlich großer Bedeutung.

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß der Europarat heute eine Gemeinschaft großer gemeinsamer Kleinarbeit über diese großen Ziele hinaus geworden ist. Es lohnt sich — und darauf hat schon der Herr Abgeordnete Kos hingewiesen —, das zu lesen, was in den Berichten steht und was auf vielen Gebieten vom Europarat geleistet wird. Es sind dies vor allem die Konventionen, die

bereits angeführt worden sind. Der Europarat ist eine große Arbeitsorganisation geworden, die sich wirklich lohnt, der ein Stab von Beamten zur Verfügung steht und von der eine große Zahl von Experten immer wieder eingeladen werden.

Gestatten Sie, daß ich zum Abschluß einiges über Kulturfragen sage, die derzeit im Europarat zur Behandlung stehen. Der Berichtstatter, Herr Abgeordneter Mark, hat schon darauf hingewiesen, daß in Wien die Parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz stattgefunden hat, ein Gespräch zwischen Parlamentariern und Wissenschaftlern. Das ist eigentlich erst die zweite Konferenz, die auf europäischer Ebene überhaupt in der Welt stattfand. Sie war sehr zweckvoll. Auf ihr ist eine ganze Reihe von Problemen angeschnitten worden, die den Parlamentarier und den Wissenschaftler interessieren. Die Bedeutung erhellt daraus, daß an dieser Tagung Nobelpreisträger, wie zum Beispiel Prof. Heisenberg, teilgenommen haben. Aus diesem Gesprächskreis, aus dieser gemeinsamen Arbeit von Parlamentariern und Wissenschaftlern ergeben sich befruchtende Ideen.

Nur um ein Beispiel zu nennen: Es ist der Vorschlag gemacht worden, daß die Hochschüler der einzelnen europäischen Staaten ein Jahr des Hochschulstudiums in einem fremden Staat verbringen sollen. Der Gedanke ist ausgezeichnet. Aber dieser Gedanke läßt sich nur verwirklichen, wenn auf dem Gebiete des Hochschulwesens eine weitgehende Zusammenarbeit eintritt. Diese weitgehende Zusammenarbeit ist erforderlich, weil die Studienordnungen einigermaßen aneinander angeglichen werden müssen, denn keiner, der ein Jahr ins Ausland geht, will dieses Jahr für sein Studium verlieren; er will, daß ihm dieses Jahr in der Heimat angerechnet wird. Das aber wird nur möglich sein, wenn die Studienordnungen aufeinander abgestimmt werden. Vor allem aber wird es notwendig sein, unsere eigenen Hochschulordnungen so elastisch zu gestalten, daß eine Anpassung an die sich jeweils ändernden Verhältnisse mit Leichtigkeit möglich ist.

Auf dem Kulturgebiet ist der sogenannte CCC ins Leben gerufen worden. Das ist eine Abkürzung für die französische Bezeichnung des Rates für kulturelle Zusammenarbeit, der sich mit Hochschulfragen, mit allgemeinen Schulfragen, aber auch mit der außerschulischen Ausbildung beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Alle diese Arbeitsgebiete, die sich heute nicht nur auf den österreichischen Bereich erstrecken, sondern darüber hinaus in das internationale Leben eindringen, erfordern eine intensive Be-

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß

schäftigung verschiedener Ministerien. Hier ist in erster Linie das Unterrichtsministerium mit Problemen befaßt, die bisher in diesem Ministerium nicht behandelt worden sind. Diese europäische Zusammenarbeit bedeutet also für unsere Ministerien eine Belastung. Infolgedessen ist es erforderlich, daß diese Ministerien auch das entsprechende Personal bekommen, das für diese internationale Arbeit notwendig ist, die wir nach meiner Meinung dringend brauchen.

Im Europarat wird eine ganze Reihe von Debatten über allgemeine internationale Fragen, die uns sehr interessieren, abgehalten, zum Beispiel über die Reinhaltung der Luft — denn die Luft kümmert sich nicht um Staatsgrenzen —, die Reinhaltung des Wassers, es geht um den Naturschutz, um die Lärmbekämpfung. Auf diesen Gebieten wird eine ganze Reihe von Konventionen ausgearbeitet.

Es würde mich, wenn ich nicht versprochen hätte, mich kurz zu fassen, außerordentlich reizen, noch jenes Problem anzuschneiden, zu dem ich von der Kulturkommission des Europarates als Berichterstatter bestellt wurde. Aber ich glaube, dieses Problem müßte man einmal in einer größeren Kulturdebatte zur Sprache bringen. Es geht um die Erhaltung der europäischen Städte, der europäischen Stadtteile, also jener Gebiete, die kulturell und kunstgeschichtlich von großer Bedeutung sind und die heute durch den Fortschritt unserer Wirtschaft und Technik außerordentlich gefährdet sind. Es ist selbstverständlich, daß man die alten Häuser, auch wenn sie kunstgeschichtlich von Bedeutung sind, hygienischer gestalten will. Man will die Geschäfte modernisieren, man will Straßen bauen, man will die Häuser abtragen, die diesen Verkehrswegen im Wege stehen.

Aber man hat nun langsam eingesehen, daß das, was heute in Europa geschieht, bereits viel zu weit geht. Der Europarat ist auf dieses Problem durch ein Projekt Italiens aufmerksam geworden, das eine Straße vom Festland in die Stadt Venedig bauen wollte, eine Brücke von der Stadt Venedig hinaus auf den Lido. Es hat sich eine private italienische Organisation, die Italia Nostra, hier eingeschaltet, und es ist ihr möglich geworden, dieses Projekt — auf österreichisch gesagt — umzubringen.

Ich glaube, daß dieses Problem alle Staaten interessiert. Als wir es angeschnitten hatten, haben wir überall ein außerordentlich großes Echo gefunden. Es gibt in Frankreich einen Gesetzentwurf des derzeitigen Unterrichtsministers Malraux, der eine ganze Reihe französischer Städte in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz stellen will, also nicht nur

einzelne Gebäude, einzelne Kirchen und einzelne Burgen.

Aber dies ist, wie gesagt, ein sehr großes Problem, das aber nicht nur den Kunsthistoriker, den Romantiker interessiert, sondern das in erster Linie auch die Verantwortlichen für den österreichischen Fremdenverkehr interessieren müßte. Ich glaube, darüber müßte ein anderes Mal eingehend gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen einige Probleme kurz dargelegt, die derzeit den Europarat beschäftigen. Ich glaube, daß aus den Berichten hervorgeht, daß die Arbeit Österreichs im Europarat nicht nur sinnvoll ist, sondern daß diese Arbeit Österreichs im Europarat weiterhin noch intensiviert werden soll. Meine Fraktion wird den beiden Berichten zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich erteile nun dem letzten der bisher gemeldeten Redner, Herrn Abgeordneten Czernetz, das Wort.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe das Gefühl, daß die Mitglieder des Hohen Hauses bei dieser Debatte über die beiden Berichte des Europarates eigentlich mit großer Ungeduld auf den Urlaub warten, mehr noch als bei den Berichten und Debatten zu den anderen Punkten des heutigen Tages. Ich möchte hinzufügen: Das ist eine merkwürdige Rache des Schicksals. Die Abgeordneten beider Häuser des Parlaments, des Nationalrates und des Bundesrates, die zum Europarat delegiert sind, erleben das gleiche wie die Delegierten zum Europarat aus allen anderen europäischen Parlamenten: Sie werden mit mehr oder weniger freundlichem und freundschaftlichem Unmut über ihre häufige Abwesenheit zur Rede gestellt. Jetzt bringen sie den Bericht, und die Damen und Herren dieses Hauses haben Gelegenheit zu fragen: War es wert, daß wir euch hingeschickt haben? Jetzt könnte man kritisieren. Es sind vorläufig nur von diesem Hause zum Europarat delegierte Abgeordnete als Redner gemeldet. Es ist die freundliche Einladung an alle gerichtet, jetzt Kritik zu üben. Jetzt ist Gelegenheit — aber jetzt wollen Sie wegfahren, jetzt wollen Sie auf Urlaub gehen! Das ist so die Rache des Schicksals. *(Heiterkeit.)* Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das in allen Ländern so ist. Genauso geht es ja einem Mitglied eines Landtages, das gleichzeitig in den Bundesrat entsendet wird. Der bekommt dann auch immer zu hören: Bist du schon wieder in Wien gewesen? Was hast du denn dort gemacht? Bist du dich dort unterhalten gegangen? So geht es uns

2984

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Czernetz

also, wenn wir als Abgeordnete des nationalen Parlamentes im Auftrage dieses Parlamentes in den Sitzungsort der europäischen parlamentarischen Versammlung entsendet werden.

Ich habe nicht die Absicht, eine große Rede zu halten, ich möchte nur ein paar Bemerkungen machen.

Hohes Haus! Wir sollen uns zuerst einmal darüber klar sein und uns bewußt machen, daß eine parlamentarische Delegation in eine internationale, übernationale parlamentarische Körperschaft eine Art semidiplomatische Vertretung neben der offiziellen Vertretung darstellt. Die Parlamentarier, die in den Europarat entsendet werden, vertreten ihre Partei und gelten doch — und nicht mit Unrecht — als Vertreter ihres Landes, ohne daß sie einen Auftrag von der Regierung haben, ohne daß sie Regierungsverantwortung haben. Sie können aber nur dann als Vertreter ihres Landes gelten, wenn sie in freiwilliger Disziplin wirklich das Land und nicht bloß sich oder ihre Parteien vertreten. Wir können das gerade im Europarat im hohen Maße für alle Länder feststellen. Wir dürfen hier diesem Hohen Hause berichten: Dies gilt weitgehend für die österreichische Delegation.

Herr Bundesminister Dr. Bock hat vor kurzem beim Europa-Gespräch im Wiener Rathaus gesagt — es war die Antwort auf eine Anfrage —: Die Österreicher im Ausland halten wie Pech und Schwefel zusammen! Vielleicht war das leicht übertrieben — „Pech und Schwefel“ ist ein bißerl viel! Aber im Europarat haben wir ja internationale Fraktionen wie in den nationalen Parlamenten, und doch können wir sagen: Gerade in einer Zeit, in der die parteipolitischen Wellen im eigenen Land so hochgehen, wie es in den letzten Wochen und Monaten der Fall war, haben die österreichischen Delegierten zum Europarat die parteipolitischen Gegensätze meist sehr weit zurücktreten lassen, und diese Gegensätze haben unter den Mitgliedern der Delegation eine sehr geringe Rolle gespielt. Die Öffentlichkeit soll wissen — wenn sie es wissen will und sich dafür interessiert —, daß wir mit Genugtuung feststellen können: Zwischen den Mitgliedern der parlamentarischen Delegation, den Angehörigen der beiden Regierungsparteien und dem Vertreter der Opposition, der jedesmal dabei ist, herrscht eine gute Zusammenarbeit und ein gutes kollegiales Verhältnis. Ich möchte außerdem hervorheben, daß wir alle — sowohl die Mitglieder der Regierungsparteien wie ebenso die Mitglieder der Oppositionspartei — sehr zufrieden sind und große Genugtuung darüber empfinden, daß in all diesen Jahren die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium

für Äußeres, dem Herrn Bundesminister, den jeweiligen Herren Staatssekretären und den Beamten außerordentlich gut war. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt — ich glaube, es soll wiederholt werden, denn im allgemeinen wiederholt man ja nur Beschwerden und die Kritik, wenn man mit etwas unzufrieden ist, Lob wird so selten wiederholt und tut wahrscheinlich doch ganz gut —, daß das außerordentlich gute Verhältnis bei der Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern — ob Vertreter der Regierungsparteien oder der Opposition — und dem Außenministerium, dem Minister und den Beamten von den Abgeordneten anderer Länder mit Neid betrachtet wird. Wir haben ein außerordentlich gutes Verhältnis bei der Zusammenarbeit.

Über den Europarat selbst — besonders nach der Rede des Kollegen Weiß — nur mehr ein paar Bemerkungen. Er hat darauf hingewiesen, daß wichtige Studien unternommen werden. Ich möchte sagen: Ich wäre froh, wenn wir durch eine Geschäftsordnungsreform in diesem Hause so weit kommen könnten, daß wir, schon lange bevor eine gesetzgeberische Arbeit aktuell ist, in der Lage sind, im Rahmen vorbereitender Studien in den Ausschüssen so gut zu arbeiten wie die Ausschüsse im Europarat.

Beim Europarat machen wir solche Studien, dort treffen wir praktische Vorbereitungen für die Integrationsarbeit, dort haben wir eine Stelle, wo Ideen entstehen, wo Vorschläge geboren werden. Kollege Weiß hat bereits eine ganze Reihe solcher Arbeitsgebiete erwähnt: das Rechtsgebiet, den Kultursektor, die Sozialpolitik, die Wirtschaftspolitik. Wir haben ja schließlich die Ehre gehabt, in diesem Hause als Gastgeber die 2. Parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz zu beherbergen, die vor ein paar Wochen gemeinsam vom Europarat und von der OECD veranstaltet wurde. Über diese Konferenz ... (*Abg. Dr. van Tongel: Deshalb auch haben Sie und die Abgeordneten Ihres Koalitionspartners unsere Anträge auf Abhaltung von ersten Lesungen stets gemeinsam abgelehnt!*) — Ich sehe nicht ganz den Zusammenhang mit dem, was ich jetzt zu sagen habe, aber, Herr Kollege Tongel, ich bin gern bereit, über diese Frage der ersten Lesung, über die Frage, ob man diese Möglichkeit nützen soll, darüber, wieweit man die Geschäftsordnung reformieren soll, zu diskutieren! Sie wissen ganz genau, daß ich persönlich — ich kann das für mich in Anspruch nehmen — Vorschlägen der Opposition gern entgegenkomme, wenn ich davon überzeugt bin, daß sie eine Bereicherung und eine Befruchtung unserer Arbeit sind. Aber das gehört jetzt nicht ganz

Czernetz

hierher, was Sie nicht ableugnen können. (*Abg. Afritsch: Er mußte sich melden! — Abg. Dr. van Tongel: Sie haben ja von der Reform der Geschäftsordnung gesprochen!*)

Hohes Haus! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir über die Parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz in diesem Hause noch ausführlich reden werden. Wir haben in internationalen Kontakten die ungeheure Bedeutung der Wissenschaft für unser Leben feststellen können und auch die Bedeutung parlamentarischen Denkens und parlamentarischer Arbeit und parlamentarischer Würdigung der Realitäten durch Wissenschaftler. Der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern und Wissenschaftlern sind von großer Bedeutung. Wir werden über die Vorschläge des Europarates hier einmal ausführlich beraten müssen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir im Europarat, wie wir es oft sagten, nicht nur das große parlamentarische Forum haben, sondern daß in seinen Konventionen und Abkommen ein ganzes Netzwerk der europäischen Verflechtung geschaffen wird. Aber wir erleben es — die Kollegen Dr. Weiß und Dr. Kos haben bereits darauf aufmerksam gemacht —, welche Grenzen wir haben.

Der Europarat besteht aus drei Institutionen, aus drei Säulen.

Eine dieser Säulen ist die Beratende Versammlung, die Mehrheitsbeschlüsse fassen kann, aber eben nur Entschlüsse oder Empfehlungen beschließen kann. Die Beratende Versammlung hat nur konsultative Funktionen.

Der Ministerrat ist das beschließende Organ des Europarates, aber er kann nur einstimmige Beschlüsse fassen. Ein Veto, ein Einspruch, kann eine Beschlußfassung unmöglich machen.

Die dritte Säule ist das Generalsekretariat, ein Organ beider Institutionen, gebunden an beide. Das Generalsekretariat hat sich in den vergangenen Jahren — ich glaube, das mit Zustimmung aller Kollegen, die im Europarat mitgearbeitet haben, sagen zu können — nicht durch übertriebene Aktivität ausgezeichnet. Wir sind glücklich, daß der neue Generalsekretär, der frühere englische Abgeordnete und spätere Staatssekretär Smithers, mit großer Aktivität, mit großem Verständnis und — wie ich glaube — mit großem Geschick an die Probleme herangeht. Ich erwarte jetzt auch von dieser Seite her eine Belebung der ganzen Arbeit und der Wirksamkeit des Europarates.

Ich bin der Meinung, daß wir bei der Überwindung der Schwierigkeiten mit der Unterstützung der Bundesregierung und des Herrn

Außenministers rechnen können. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers insbesondere auf folgendes lenken: Die Beratende Versammlung, die Konsultativversammlung, soll vom Ministerrat konsultiert werden. Im allgemeinen gehen die Initiativen immer von der Konsultativversammlung aus, aber die Minister konsultieren die Beratende Versammlung nur sehr, sehr selten. Wir appellieren an die Minister im Europarat, sich mehr um uns zu kümmern und uns Fragen vorzulegen. Es ergeht — ich glaube, in Übereinstimmung mit den Kollegen der anderen Fraktionen — die Bitte an den Herrn Außenminister, im Ministerrat des Europarates und bei den stellvertretenden Ministern dahingehend zu wirken, daß man die Beratende Versammlung konsultieren soll.

Aber damit der ganze Europarat bei dem gegenwärtigen Vertragssystem wirksamer wird, müßte man insbesondere das Instrument der Teilabkommen stärker benützen. Das deutsche Wort „Teilabkommen“ ist nur eine unzulängliche Übersetzung des offiziellen Begriffes der „partial agreements“. Das sind also Abkommen, die nicht alle Mitgliedstaaten des Europarates als für sie gültig anerkennen. Es gibt wenige solche „partial agreements“, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: Bisher mußten alle Mitgliedstaaten, alle Regierungen zustimmen, daß ein Teil der Mitgliedstaaten ein Teilabkommen abschließt. Das ist irgendwie widersinnig. Wenn ein Staat sagt: Ich will an diesem Abkommen nicht teilnehmen!, dann soll er den anderen wenigstens gestatten, daß sie es machen. Aber er kann durch seinen Einspruch verhindern, daß die anderen ein Teilabkommen abschließen. Wir haben in der Versammlung seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß das sogar der Praxis bei der OEEC beziehungsweise jetzt bei der OECD, auch dem Statut dieser beiden Körperschaften, widerspricht. Man sollte eine Lockerung anstreben. Wir werden im Europarat neue konzentrierte Bemühungen in diesem Sinne unternehmen.

Meine Bitte an den Herrn Bundesminister geht dahin, diese Bemühungen der Beratenden Versammlung des Europarates, das Instrument der Teilabkommen, der „partial agreements“, zu verlebendigen, von der Regierungsseite her im Ministerkomitee so gut, als das nur irgendwie möglich ist, zu unterstützen.

Europa hat ein Interesse an einer Verstärkung des Europarates, wir Österreicher haben das größte Interesse daran. Gerade jetzt in dieser Pause der europäischen Integration — wenn man nicht von einer Krise der europäischen Integration reden will — ist die Wegbereitung, sind die kleinen Schritte, ist

2986

Nationalrat X. GP. — 55. Sitzung — 17. Juli 1964

Czernetz

die Verflechtung, ist die Arbeit am Netzwerk von allergrößter Bedeutung. Von parlamentarischer Seite aus werden wir alles tun, was nur irgendwie möglich ist.

Wir haben uns auch dafür eine „Druckgruppe“, eine „pressure group“, im Aufbau des Europarates geschaffen, um in den nationalen Parlamenten einheitlich in dieser Richtung wirken zu können.

Hohes Haus! An die Annahme der beiden Berichte können zumindest die Mitglieder der parlamentarischen Delegation an den Herrn Bundesminister und an die Bundesregierung den Appell und die Bitte knüpfen, die Parlamentarier mit aller Kraft zu unterstützen, damit wir den Europarat lebendiger und wirksamer machen können. Das Interesse ist ein gemeinsames! (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates sowie der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Leopold Kern (506 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Nun behandeln wir den letzten Punkt der Tagesordnung, den Punkt 11: Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Kern wegen § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Graf:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht St. Pölten ersuchte mit Schreiben vom 10. Juli 1964 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Leopold Kern wegen eines Verkehrsunfalles. Der Genannte soll am 24. Juni 1964 als Lenker eines Personkraftwagens einen Verkehrsunfall herbeigeführt haben, bei dem eine mitfahrende Person in ihrer körperlichen Sicherheit gefährdet wurde.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 15. Juli 1964 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität

zuzustimmen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten vom 10. Juli 1964 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Leopold Kern wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall) zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1964 der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 25. Juli für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, folgende Ausschüsse zu beauftragen, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzuführen: Verfassungsausschuß, Justizausschuß, Ausschuß für soziale Verwaltung, Handelsausschuß, Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und Landesverteidigungsausschuß.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die auch diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beenden in wenigen Minuten die letzte Sitzung der Frühjahrsession 1964. Es entspricht der Tradition, daß aus einem solchen Anlaß der Präsident des Hauses eine Rückschau hält. Ersparen Sie mir jedoch eine langatmige Aufzählung der zahlreichen Gesetzesbeschlüsse, Abkommen, Verträge, Berichte und Entschlüsse, die vom Nationalrat in dieser Session behandelt und verabschiedet worden sind. Eine solche Rechtfertigungsrede könnte von einem übelwollenden Kritiker — und solche soll es geben — nur allzuleicht als Selbstgefälligkeit und bewußtes Vorbeisehen an der politischen Wirklichkeit ausgelegt werden. Gestatten Sie mir vielmehr einige Worte der Selbstbesinnung, wenngleich eine politische Situationsbewertung ungleich schwieriger ist. Im Augenblick stehen wir zwar noch unter dem Eindruck der Hast und Arbeitsüberlastung der hinter uns liegenden Tage und Wochen. Nervosität und Hast aber haben noch immer im Spiegel der Beurteilung das

Präsident

politische Geschehen verzerrt gezeigt. Der Urlaub jedoch soll uns jene innere Distanz geben, die nötig ist, um die politischen Probleme in ihrer richtigen Rangordnung und Wertskala zu erkennen. Vielleicht lichtet sich dann der Schatten, der heute in Form der innenpolitisch offengebliebenen Streitfragen über der Fülle der vom Parlament geleisteten positiven gesetzgeberischen Arbeit liegt. Vorläufig sind offensichtlich die Ereignisse im Fluß.

Es kann freilich nicht meine Aufgabe sein, von dieser Stelle aus für oder gegen eine bestimmte Form der parlamentarischen Zusammenarbeit der Parteien einzutreten. Aber ich fühle mich doch zu der Feststellung verpflichtet, daß Österreich der Politik verantwortungsbewußter Kräfte und Männer seit 1945 bis heute seine Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität, den gehobenen Lebensstandard und die Achtung der Welt verdankt. Gehen wir nicht — wie es im Sprichwort heißt — plötzlich auf das Eis tanzen! Es mag verständlich sein, wenn gelegentlich in überseeischen Ländern „Austria“ mit „Australia“ verwechselt wird. Aber nicht verständlich wäre es, wenn Verantwortung tragende Männer glauben würden, daß wir angesichts der außerordentlich schwierigen Integrationsphase unserer Außenpolitik uns eine Innenpolitik leisten könnten, als ob Austria nicht am Eisernen Vorhang, sondern tatsächlich in Australia gelegen wäre.

Diese Mahnung gilt nicht allein für die Politiker, sondern in gleicher Weise auch für die Journalisten. Bereits im Vorjahr habe ich darauf verwiesen, heute möchte ich ergänzend sagen: Parlamentarische Regierungsform und Pressefreiheit sind eine unlösbare Einheit. Parteien, Journalisten und Politiker sitzen in einem Boot, denn die Geschichte lehrt, daß mit einer Abwertung oder Ausschaltung der parlamentarischen Rechte immer die Einschränkung und Aufhebung der Pressefreiheit Hand in Hand gegangen sind. Man untergrabe daher nicht durch jahrelange Pauschal-

kritiken an Parlament, Politikern und Parteien das parlamentarische Regierungssystem, an dessen Ende der Grabstein der Pressefreiheit stünde. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Kritik ja; aber niemals eine Form der Kritik, durch welche im Urteil unserer Jugend das hohe Gut, das die demokratischen Institutionen trotz aller menschlichen Mängel darstellen, entwertet wird. Auf diesem Humus wächst die Diktatur, und ein Abweichen nur um einige Grade von dieser parlamentarischen Regierungsform könnte auf Grund der Lage unseres Staates der Anfang vom Ende sein. Reden wir daher nicht immer nur von unseren Rechten, sondern endlich auch von den Pflichten, die wir für Volk und Vaterland und für die Zukunft unserer Kinder haben. Kehren wir also, wie ich schon im Vorjahr sagte, jeder einmal vor der eigenen Tür. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, aber auch die anwesenden Journalisten, also Politiker und Presse, mir dieses freie Wort nicht übelzunehmen.

Ich habe meine Funktion als Präsident niemals als eine rein geschäftsordnungsmäßige aufgefaßt. Das würde ihrem Sinn widersprechen. Und so wünsche ich Ihnen allen einen recht erholsamen Urlaub, der es Ihnen im Herbst ermöglicht, mit neuen Kräften an die Arbeit zu gehen.

Ich wünsche guten Urlaub auch unseren beamteten Mitarbeitern im Hause, vor allem den Mitgliedern des stenographischen Büros, und möchte mit diesen Urlaubswünschen ihnen auch unseren gemeinsamen Dank für ihre Arbeit zum Ausdruck bringen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Dr. van Tongel zum Präsidenten auf die Estrade und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten